Stadt Kriens **Stadtrat**

Stadtplatz 1
CH-6010 Kriens
kriens.ch

kriens

Sozialräumliche Entwicklung LuzernSüd - Stadtgebiet Kriens

Bericht und Antrag an den Einwohnerrat Kriens
Nr. 281/2020

vom 12. Januar 2020

Stadtplatz 1
CH-6010 Kriens
kriens.ch

Antrag **3**

1 Um was geht es? **4**

2 Sozialräumliche Entwicklung **5**
2.1 Hintergrund *5*
2.2 Aufbau und Verlauf *5*
2.3 Methodisches Vorgehen und Begriffe *7*
2.4 Anwendung und Umsetzung *9*

3 Merkpunkte – Hinweise für eine sozialräumliche Entwicklung **12**

4 Handlungsebenen – Zwölf übergeordnete Handlungsansätze **13**
4.1 Langfristigen Transformationsprozess gezielt und ganzheitlich begleiten *16*
4.2 Verwaltungsinterne Planungsprozesse koordinieren und erleichtern *17*
4.3 Gemeinsam das Zusammenleben gestalten *18*
4.4 Schulräume als Orte der Integration mit Quartieraktivitäten verknüpfen *19*
4.5 Öffentliche Räume als Lebensadern sichern *20*
4.6 Grüne Lungen bilden *21*
4.7 Zwischennutzungen aktiv fördern und koordinieren *22*
4.8 Nutzungen zur Charakterisierung des Gebietes gezielt setzen *23*
4.9 Sicher im Alltag unterwegs sein *24*
4.10 Attraktive Verbindungen zwischen den Quartieren und Zentren erstellen *25*
4.11 Lokal und regional bedeutende Orte schaffen *26*
4.12 Aktivitäten, Namen und Geschichten mit den Orten im Wandel verbinden *27*

5 Fünf Handlungsräume mit örtlich-spezifischen Handlungsansätzen **28**
5.1 Handlungsraum A – Kulturauftakt – Südpol Rösslimatt *29*
5.2 Handlungsraum B – Urbanes Subzentrum – Mattenhof *32*
5.3 Handlungsraum C – Vernetzter Quartierpark – Schweighof Schellenmatt *34*
5.4 Handlungsraum D – Natur- und Begegnungsraum – Grabenhof Schlund *36*
5.5 Handlungsraum E – Stadtraum in Transformation – Eichhof *38*

6 Kartenwerk – Übersicht für eine integrierte Zusammenarbeit **40**

7 Würdigung **45**

Stadtplatz 1
CH-6010 Kriens
kriens.ch

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Antrag

Der Stadtrat beantragt, das Konzept Sozialräumliche Entwicklung LuzernSüd - Stadtgebiet Kriens vom 12. Februar 2020 zur Kenntnis zu nehmen.

Berichterstattung durch Stadtpräsident Cyrill Wiget.

Stadtrat Kriens

Cyrill Wiget Stadtpräsident	Guido Solari Stadtschreiber

Stadtplatz 1
CH-6010 Kriens
kriens.ch

1 Um was geht es?

1 Um was geht es?

Die Gebietsentwicklung und der Planungsprozess für den Raum LuzernSüd sind ein Langzeitvorhaben der Gemeinde Horw und der Städte Kriens und Luzern. Innerhalb, wie auch zwischen den Gemeinwesen ist der Bedarf an Abstimmungen zu Zielen, Konzepten und in der Umsetzung von Planungs-, Bau- und Entwicklungsvorhaben zwischen Politik, Verwaltung, Fachdisziplinen und der Bevölkerung notwendig. Raumentwicklung ist eine Querschnittsaufgabe, die aufgrund der Komplexität im Rahmen von Gebietsplanungen immer noch überwiegend durch Expertinnen und Experten der Raum- und Bauplanung sowie Projektentwicklung bestimmt wird.

Eine sozialräumlich ausgerichtete Raumentwicklung erweitert die Perspektive der baulich-räumlichen Planung um Perspektiven und Expertisen aus gesellschaftlichen Fachbereichen und um das lokale Wissen der Bevölkerung. Ausgangspunkt eines sozialräumlichen Zugangs ist, dass Gebietsentwicklungen für und mit den Menschen, die von ihr betroffen sind, geplant und realisiert werden. Dies erfordert kooperative und partizipative Prozesse unter Einbindung der verschiedenen Interessensgruppen und vor allem auch eine integrale, interdepartementale Zusammenarbeit auf Verwaltungsebene.

Um auf längere Zeit flexibel agieren und mit abgestützten Positionen die Entwicklung begleiten zu können, wird in LuzernSüd eine sozialräumlich ausgerichtete Entwicklung angestrebt. Dabei gilt es, für die Steuerung der Veränderungen die Bevölkerung und private Akteure adäquat einzubeziehen. Aufgrund der wenigen Flächen im öffentlichen Eigentum der Stadt besteht erhöhter Handlungsbedarf und Kooperationsbedarf, um wichtige öffentlich zugängliche Freiräume im Gebiet für die Bevölkerung zu sichern.

Die vorliegenden Ergebnisse stellen eine Grundlage für die sozialräumliche Entwicklung im Gebiet LuzernSüd dar, welche strategisch sowie situativ weiterverfolgt werden sollte. Neben sechs Handlungsebenen wurden zu fünf Handlungsräume örtlich-spezifische Handlungsansätze formuliert, welche für die Umsetzung in unterschiedliche Aufträge oder Projekte münden können.

Zudem bildet das «Kartenwerk» grundlegende Informationen der Entwicklungsplanung im Gebiet ab, so dass eine gemeinsame Basis für Diskussionen und Abstimmungen zwischen den Departementen über den Handlungsbedarf sowie für die Kommunikation nach aussen vorhanden ist.

So liegt der Stadt Kriens eine Grundlage vor, mit der sie im Raum LuzernSüd die Entstehung eines lebenswerten Quartiers begleiten, wichtige Räume sichern und aktiv als Partner für private Bauherrschaften, die Bevölkerung sowie den Gemeinwesen Horw und Luzern auftreten kann.

Stadtplatz 1
CH-6010 Kriens
kriens.ch

2 Sozialräumliche Entwicklung

Eine sozialräumliche Sicht auf die Raumentwicklung benötigt unterschiedliche Blickwinkel und ist sehr breit aufgestellt. Erfasst werden Aspekte des Zusammenlebens und Bedürfnisse unterschiedlicher Zielgruppen. Es werden Nutzungen und Angeboten für den Alltag, wie Infrastrukturen, öffentliche Freiräume und Treffpunkte der Menschen bedacht. Auch Aspekte der Orientierung und Identifikation mit einem sich im Wandel befindenden Umfeld werden berücksichtigt.

Ziel ist es, eine adäquate Nutzungsvielfalt, ein passendes Wohn- und Arbeitsraumangebot und eine soziale Infrastruktur für das Zusammenleben in den Gebieten sowie attraktiv gestaltete und für unterschiedliche Zielgruppen gut zugängliche Freiräume zu schaffen. Gute Freiräume sind aus der Perspektive der Menschen, welche sich im neuen Stadtteil bewegen, ein wichtiges verbindendes Element und bestimmend für ein lebenswertes Umfeld.

Eine sozialräumlich ausgerichtete Entwicklung ergänzt die bisherigen Planungen für das Gebiet LuzernSüd. Bereits erarbeitete Studien und Dokumente wurden im vorliegenden Bericht als Grundlagen einbezogen und behalten ihre Funktion *(siehe Anhang «Planungen und Studien zu den Handlungsräumen / Akteure und Projekte»).*

2.1 Hintergrund

Am 16. Januar 2017 hat die Steuerungsgruppe LuzernSüd die stärkere Beachtung sozialräumlicher Themen, namentlich öffentliche Nutzungen, Einbezug von Anspruchsgruppen, soziale Einbettung von neuen Siedlungen etc. beschlossen. Am 30. Oktober 2017 fand ein «Kick-Off» mit ausgewählten Verwaltungsangestellten der Gemeinden Kriens, Horw und Luzern zum Thema «Öffentliche Nutzungen und sozialräumliche Entwicklung LuzernSüd» statt.

Darauf folgend hat die Steuerungsgruppe LuzernSüd zusammen mit der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit am 12. März 2018 Schlüsselpersonen aus den Bereichen Soziales, Bildung, Kultur, Planung und Bau, aus dem Bereich der Immobilienbranche sowie aus dem der Zivilgesellschaft zu einem gemeinsamen Workshop eingeladen. (Teilnehmende: siehe Dokumentation «Workshop vom 12. März 2018 «Sozialräumliche Entwicklung LuzernSüd»)

Die Ergebnisse des Workshops vom 12. März 2018 beinhalteten unter anderem das Votum für ein «sozialräumliches Gesamtkonzept» oder «Leitbild», das die Themen aus dem Workshop für die zukünftigen Planungsprozesse abbildet. Die Steuerungsgruppe LuzernSüd beauftragte das Institut für *Soziokulturelle Entwicklung der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit* zusammen mit *freiraumarchitektur GmbH*, einen Projektbeschrieb und eine Offerte zu erstellen. Die Stadt Kriens hat mit dem Auftrag «Sozialräumliche Entwicklung LuzernSüd – Stadtgebiet Kriens» die Initiative ergriffen, um auf ihrem Gebiet in LuzernSüd zu konkretisieren, wie sie ihr Handeln im Sinne einer sozialräumlichen Entwicklung und in Bezug auf eine gute Freiraumentwicklung intensivieren kann.

Das Institut für *Soziokulturelle Entwicklung der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit* in Arbeitsgemeinschaft mit *freiraumarchitektur GmbH* wurden unter der Leitung der Stadtentwicklung Kriens, wahrgenommen durch Nathalie Mil, *milplan GmbH*, mit dieser Aufgabe betraut.

2.2 Aufbau und Verlauf

Bei der Erarbeitung des vorliegenden Berichts zur «Sozialräumlichen Entwicklung LuzernSüd – Stadtgebiet Kriens» wurden die unterschiedlichen fachlichen Zugänge der Teams «Freiraum» und «Sozialraum» in Zusammenarbeit mit verschiedenen Departementen der Stadtverwaltung Kriens sowie einer Begleitgruppe verknüpft. Sozialräumliche

Stadtplatz 1
CH-6010 Kriens
kriens.ch

Zugänge und planerische Aussagen zum Freiraum wurden gemeinsam und zusammenhängend erarbeitet.

«Sozialraum» ist ein Raumverständnis, welches das Soziale und damit die Menschen als handelnde Individuen, deren Wahrnehmungen und Bedürfnisse ins Zentrum stellt. Räumliche und gesellschaftliche Entwicklung müssen als Zusammenspiel gedacht werden, wie dies ein sozialräumlicher Ansatz ermöglicht und durch das vorliegende Projekt angestrebt wird.

Perimeter

Der Betrachtungsperimeter umfasst das gesamte Gebiet von LuzernSüd und Teile der angrenzenden Quartiere in Kriens. Die vertiefte Bearbeitung der sozialräumlichen Themen bezieht sich auf das Stadtgebiet Kriens innerhalb von LuzernSüd.

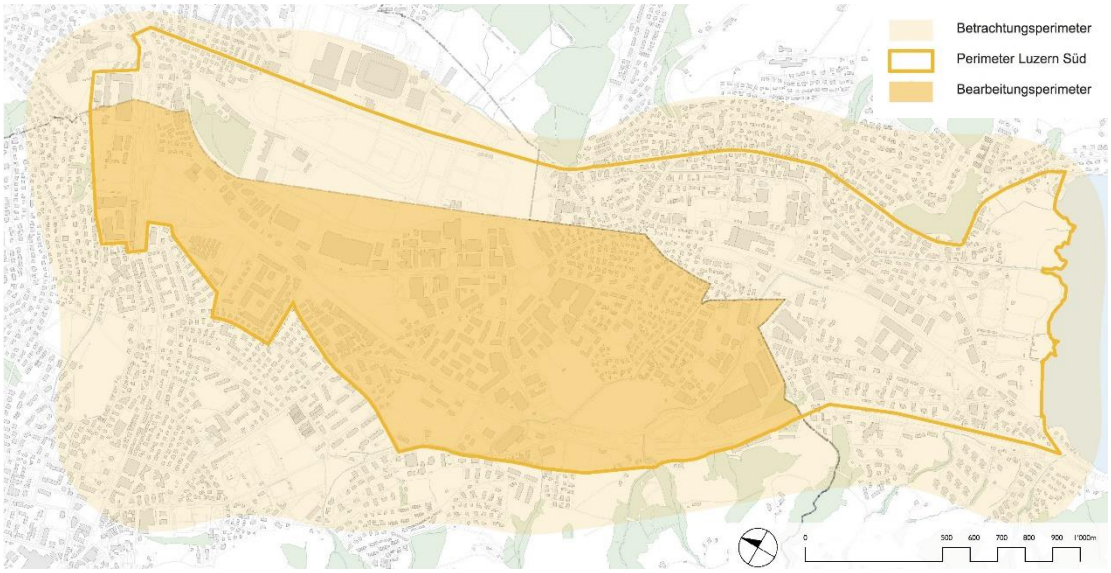

Abb. 1: Bearbeitungsperimeter und Betrachtungsperimeter

Beteiligte

- *Begleitgruppe*: Vertreterinnen und Vertreter aus Politik und Verwaltung der Gemeinden Kriens, Horw und Luzern. Sie stellte den Austausch und Wissenstransfer des vorhandenen Expertenwissens über die Gemeindegrenze hinweg sicher.
- *Arbeitsgruppen:* Verschiedene Fachpersonen aus relevanten Departementen der Stadt Kriens. Sie begleitete und unterstützte die Planungsgemeinschaft bei der Erarbeitung auf inhaltlicher und operativer Ebene.
- *Echoraum 25. November 2019*: Vertreterinnen und Vertreter aus Institutionen, Vereinen, Verwaltungen, Zivilgesellschaft, Gewerbe, Kommissionen der Stadt Kriens und weitere Akteure im Gebiet LuzernSüd. Sie spiegelten die eingebrachten Inhalte, benannten Bedürfnisse und brachten ergänzende Ideen ein.
- *LuzernSüd*: Organisationsebenen Gebietsmanagement, Kerngruppe, Steuerungsgruppe und IG Promotion von LuzernSüd. Mit diesen Gremien von LuzernSüd fanden Austauschtreffen statt.
- *Planungsteam*: Das Planungsteam (Hochschule Luzern – Soziale Arbeit, freiraumarchitektur gmbh und milplan, Projektleitungsmandat für die Stadt Kriens) ist für die fachliche, inhaltliche Erarbeitung des Projektes zuständig.

Stadtplatz 1
CH-6010 Kriens
kriens.ch

Verlauf

Das Projekt baut auf den Ergebnissen des Workshops vom 12. März 2018, den unterschiedlichen Konzepten zu LuzernSüd und eigenen Analysen des Planungsteams und Begleitgruppe auf.

Die Begleitgruppensitzungen sowie Abstimmungs- und Austauschgespräche mit den Gremien von LuzernSüd und der Stadt Kriens dienten der Ausrichtung des Projektes und Anpassungen im Verlauf. Für die Bearbeitung der Inhalte wurden zwei grosse Workshops der Begleitgruppe sowie fünf Treffen von verwaltungsinternen Arbeitsgruppen organisiert. Am 25. November 2019 fand ein Echoraum mit Interessengruppen statt, an dem die erarbeiteten sozialräumlichen Handlungsansätze vorgestellt wurden. Die Teilnehmenden setzten sich vertieft mit den fünf Handlungsräumen auseinander. Von den Anwesenden wird die Stossrichtung der formulierten Handlungsansätze gestützt, konkrete und ergänzende Anmerkungen und Ideen werden im Bericht aufgegriffen. (Siehe Fotodokumentation Echoraum 25. November 2019 «Sozialräumliche Entwicklung LuzernSüd – Stadtgebiet Kriens»)

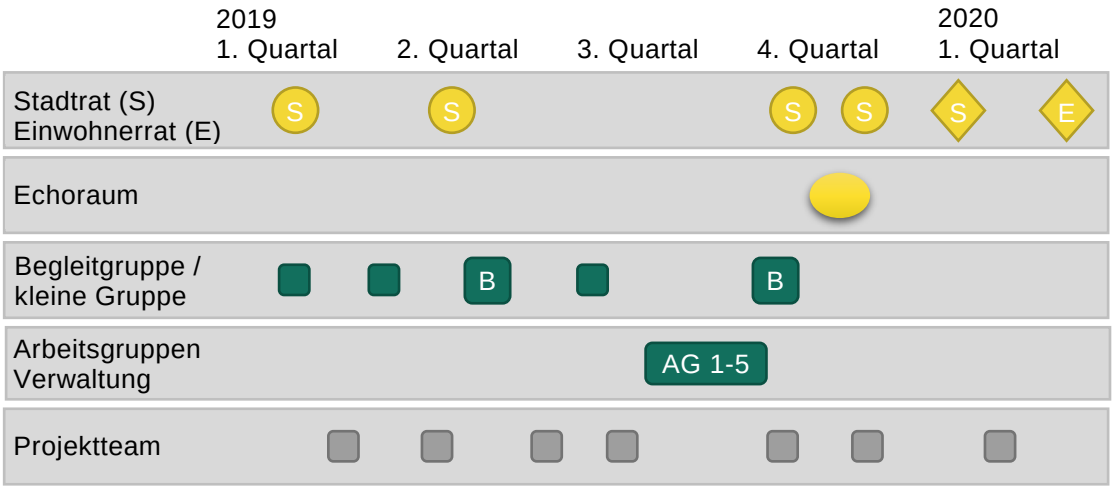

Abb. 2: Projektverlauf unter Einbezug der Beteiligten

2.3 Methodisches Vorgehen und Begriffe

Die am Workshop «Sozialräumliche Entwicklung LuzernSüd» vom 12. März 2018 dokumentierten Aussagen der Teilnehmenden wurden in einem ersten Schritt ausgewertet. (Siehe Dokumentation Workshop 18. März 2018 «Sozialräumliche Entwicklung LuzernSüd»)

Als sogenannte ***«Merkpunkte»*** werden die relevanten Hinweise in einer Karte abgebildet und in einer fortlaufend nummerierten Liste nachvollziehbar beschrieben. Diese Merkpunktliste bleibt als Referenz für die Entwicklungsplanung erhalten. Sie kann im Entwicklungsprozess fortführend ergänzt oder abgeändert werden (s. Kapitel 3 - Merkpunkte).

Stadtplatz 1
CH-6010 Kriens
kriens.ch

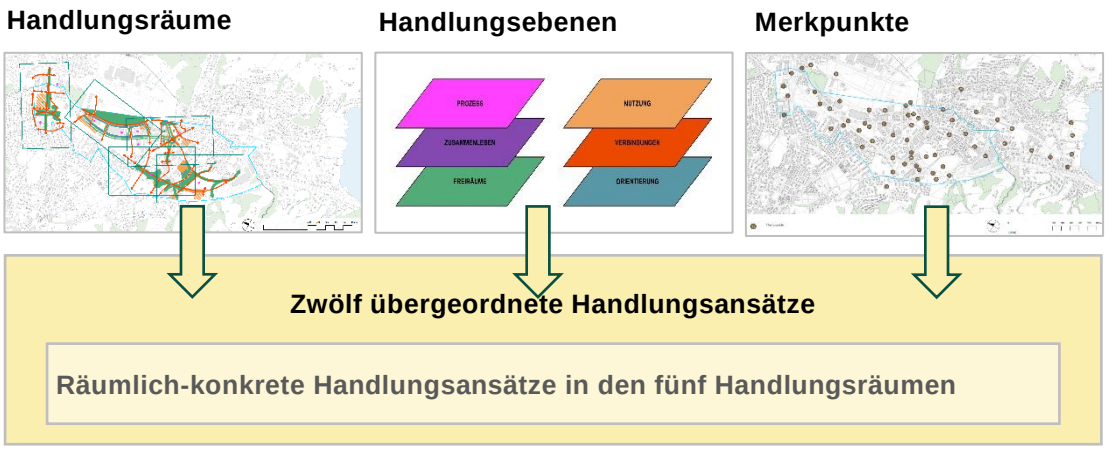

Abb. 3: Methodisches Vorgehen und Aufbau der inhaltlichen Arbeit im Projekt

Durch die Begleitgruppe wurden die «Merkpunkte» in einem ersten Workshop ergänzt, gewichtet und vertieft diskutiert. Das Planungsteam bündelte zentral übergreifende Aussagen zu sechs thematischen ***«Handlungsebenen»***. Aufgrund der Diskussionen in der Begleitgruppe wurden übergeordnete Handlungsansätze zu jeder Handlungsebene formuliert (s. Kapitel 4 – Handlungsebenen).

Innerhalb des Stadtgebiets Kriens wurden für fünf ***«Handlungsräume»*** örtlich-spezifische Handlungsansätze, die das Planungsteam aus den Merkpunkten ableitete, in verwaltungsinternen Arbeitsgruppen diskutiert und präzisiert (s. Kapitel 5 – Handlungsräume).

Das **«Kartenwerk»** bildet grundlegende Informationen der Entwicklungsplanung im Gebiet ab und dient als eine gemeinsame Basis für Diskussionen zwischen den Departementen über den Handlungsbedarf in LuzernSüd und/oder für die Kommunikation nach aussen (s. Kapitel 6 – Kartenwerk).

Stadtplatz 1
CH-6010 Kriens
kriens.ch

2.4 Anwendung und Umsetzung

Die vorliegenden Ergebnisse stellen eine Grundlage für die sozialräumliche Entwicklung im Gebiet LuzernSüd auf dem Stadtgebiet von Kriens dar, welche strategisch und situativ weiterverfolgt werden sollte. Es wurden konkrete Handlungsansätze formuliert, welche für die Umsetzung in nachfolgende Aufträge oder Projekte münden sollen.

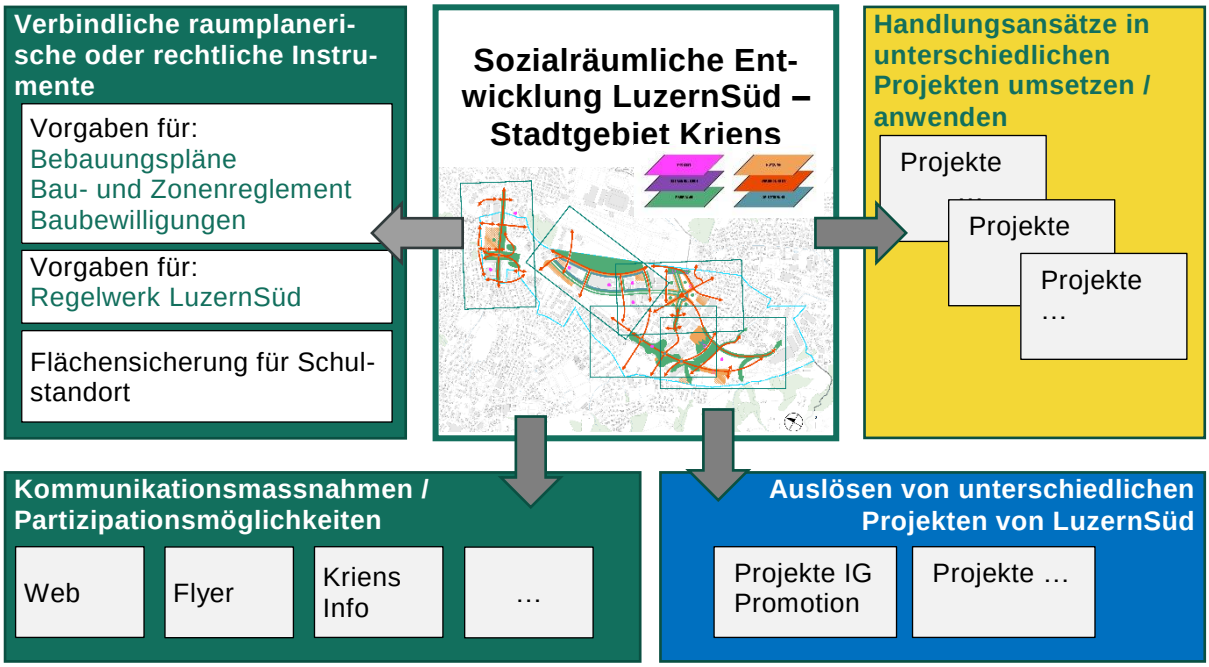

Abb. 4: Überführung der Handlungsansätze in nachfolgende Projekte, Instrumente, Kommunikation.

Für die Priorisierung, Anwendung und Umsetzung der Handlungsansätze ist die Verwaltung von Kriens gleichermassen wie die Politik, LuzernPlus, Eigentümerschaften sowie Unternehmen und Akteure unterschiedlicher Interessensgruppen gefordert.

Folgende Punkte sind für eine Umsetzung der sozialräumlichen Entwicklung relevant:

Eine verwaltungsinterne Anlauf- und Koordinationsstelle etablieren:

Eine Anlauf- und Koordinationsstelle baut die gemeindeinterne Zusammenarbeit für die Entwicklungsplanung in den Departementen auf. Sie vertritt die Inhalte zur sozialräumlichen Entwicklung für den Stadtraum Kriens gegenüber dem Gebietsmanagement LuzernSüd. Zudem organisiert sie das Wissensmanagement zur sozialräumlichen Entwicklungsplanung in und ausserhalb der Verwaltung und stellt die regelmässige Aktualisierung des Kartenwerks sicher.

Der Einbezug der unterschiedlichen Interessensgruppen garantieren:

Dazu werden Rückmeldungen aus der Bevölkerung und von Interessengruppen zur Gebietsentwicklung gesammelt und im Rahmen der Projektplanungen geprüft (Koordinationsstelle). Ressourcen für einen Einbezug werden bereitgestellt.

Verantwortungen zuordnen und damit einhergehend Umsetzungsziele priorisieren:

Eine strategische Positionierung kann z.B. in den Legislaturzielen erfolgen. Darauf aufbauend unterstützt ein strukturierter Aktionsplan mit Aufgaben, Verantwortlichkeiten, Zeitplanung, etc. die gezielte Umsetzung der Handlungsansätze. Die Umsetzung der Handlungsansätze soll bei Verhandlungen mit den Eigentümerinnen und Eigentümer, sowie bei Entwicklerinnen und Entwickler verbindlich eingefordert werden.

Stadtplatz 1
CH-6010 Kriens
kriens.ch

Verstärkt u.a. im Echoraum wurde betont: Grundsätzlich ist zu beachten, dass die Stadt Kriens im Raum LuzernSüd ausser einigen Strassen kaum eigenes Land besitzt. Ebenso sind die heutigen finanziellen und personellen Ressourcen der Stadt Kriens begrenzt. Vor diesem Hintergrund bedarf es einem gezielten Effort, die sozialräumlich wichtigen Handlungsansätze in Verhandlungen mit den unterschiedlichen Partnerinnen und Partnern aus Politik, Eigentümerinnen und Eigentümer, sowie Entwicklerinnen und Entwickler einzufordern.

Kommunikation der Inhalte des Berichtes aktiv nach innen und aussen tragen:

Ressourcen finanzieller und personeller Art sollen in den Budgets von LuzernSüd und in der Stadt Kriens für die Kommunikation und sozialräumliche Entwicklung bereitgestellt werden.

Das Gebietsmanagement LuzernSüd fungiert als Gegenüber für die gemeindeinterne Koordinationsstelle sozialräumliche Entwicklung:

Gemeinsam fördern sie ein partizipatives und kommunikatives Vorgehen in den Projektplanungen und stellen ein Monitoring der sozialräumlichen Entwicklung, z.B. durch die Organisation von «Echoräumen» mit Interessensgruppen und der Bevölkerung sicher.

Anträge der Stadt Kriens an LuzernPlus für die Eingabe in das Regelwerk formulieren:

Es werden für Themen wie Zwischennutzung, Wohnraumstrategie oder Schulraumplanung Ergänzungen für das Regelwerk formuliert und beantragt.

Anträge Regelwerk

a.1) Die Gemeinden Kriens, Horw und Luzern erarbeiten gemeinsam für den Raum LuzernSüd ein Konzept Zwischennutzungen.

a.2) Die Gemeinden Kriens, Horw und Luzern erarbeiten gemeinsam für den Raum LuzernSüd ein Konzept Wohnraumstrategie.

a.3) Die Gemeinden Kriens, Horw und Luzern erarbeiten gemeinsam für den Raum LuzernSüd ein Konzept Schulraumplanung.

Weitere Ergänzungen Regelwerk:
Regelwerk K 6.2, S.35 > Gebiet mit gemeindespezifischer Entwicklung
Regelwerk K 6.5, S.37 > Gebiet mit gemeindespezifischer Entwicklung
Regelwerk K 7.1, S.39 > Gebiet mit gemeindespezifischer Entwicklung

Stadtplatz 1
CH-6010 Kriens
kriens.ch

Erste Schritte - Empfehlungen des Projektteams

1. Erarbeitung eines Aktionsplanes, in dem die Handlungsansätze mit einer Priorisierung, zeitlichen Abläufen und Zuständigkeiten versehen werden.
2. Die Umsetzung erster konkreter Massnahmen in folgenden Handlungsräumen:
   Im Handlungsraum A «Kulturauftakt – Südpol»: die Autobahn-Unterführung Eichwilstrasse beleben (Handlungsansätze beachten AN1, Kapitel 5.1)
   Im Handlungsraum D «Natur- und Begegnungsraum – Grabenhof Schlund»: Raumsicherung des Grabenhofes (Handlungsansätze beachten DF1, DF2, DN1, Kapitel 5.4)
3. Verwaltungsinterne Koordinationsstelle mit einem Team aus mindestens zwei unterschiedlichen Departementen aufbauen.
4. Veröffentlichung des Berichts «Sozialräumliche Entwicklung LuzernSüd – Stadtgebiet Kriens» und «Kartenwerk». Einen öffentlichen Diskurs über die Inhalte führen.

Stadtplatz 1
CH-6010 Kriens
kriens.ch

Merkpunkte – Hinweise für eine sozialräumliche Entwicklung
Die Auswertung des Workshops vom März 2018 hat bereits eine grosse Anzahl an Hinweisen für die sozialräumliche Entwicklung in LuzernSüd erbracht. Hier sind die Bedürfnisse, Anregungen, Verbesserungen oder wichtige Themen durch die Teilnehmenden vermerkt worden.

Diese Hinweise wurden als sogenannte Merkpunkte in der Begleitgruppe und der Verwaltung der Stadt Kriens differenziert und ergänzt. Die Merkpunkte sind als offene, anpassbare Sammlung zu verstehen und beschreiben keine geplanten Massnahmen oder Handlungsanweisungen. Sie wurden auf einer Karte verortet, beschrieben und weitestgehend den sozialräumlichen Handlungsebenen zugeordnet, so dass konkrete Handlungsansätze zu diesen benannt werden können.

- Merkpunkte, die einem Handlungsraum zugeordnet sind (s. Liste im Dokument «Kartenwerk sozialräumliche Entwicklung LuzernSüd – Stadtgebiet Kriens») wurden vertieft bearbeitet und Handlungsansätze dazu benannt.
- Merkpunkte, die noch keinem Handlungsraum zugeordnet sind (siehe Liste Merkpunkte sozialräumliche Entwicklung), wurden nicht vertieft bearbeitet. Diese Merkpunkte und ggf. neue Merkpunkte bleiben als Sammlung erhalten und können bei Bedarf in Projekten in den entsprechenden Arealen oder neuen Handlungsräumen aufgegriffen und bearbeitet werden.

Die Sammlung der Merkpunkte kann bei Bedarf im Planungsverlauf immer wieder ergänzt werden. Dies ist in verschiedenen Partizipationsgefässen möglich. Auch eine Veröffentlichung der Karte (online) mit der Möglichkeit Anregungen zu platzieren ist denkbar und einfach umzusetzen. Für die Weiterführung oder auch für ein Monitoring bedarf es einer Anlauf- und Koordinationsstelle.

Abb. 5: Plan mit den verorteten Merkpunkten nummeriert / blau: Gemeindegebiet Kriens

Die Karte «Merkpunkte» mit der erläuternden Liste ist im Dokument «KARTENWERK Sozialräumliche Entwicklung LuzernSüd – Stadtgebiet Kriens» vom 11. Dezember 2019 dokumentiert.

Stadtplatz 1
CH-6010 Kriens
kriens.ch

3 Handlungsebenen – Zwölf übergeordnete Handlungsansätze

Ein sozialräumlicher Zugang zur Gebietsentwicklung erfasst ein breites Spektrum an Themen, welche durch die baulich-räumliche Planung beeinflusst werden oder diese massgebend beeinflussen. Es geht bei allen Themen um die unterschiedlichen Bedürfnisse und Interessen der Menschen, die in LuzernSüd wohnen, arbeiten oder ihre Freizeit verbringen. Somit stehen Menschen als individuelle Nutzende im Zentrum. Überlegungen, wie eine hohe Lebensqualität durch die Förderung des Zusammenlebens und die Mitgestaltung des Lebensraumes durch unterschiedliche Akteurinnen und Akteure erreicht wird, spielen eine massgebliche Rolle.

Betrachtet werden sechs thematische Handlungsebenen:

Prozesse / Zusammenleben / Freiräume / Nutzungen / Verbindungen / Orientierung

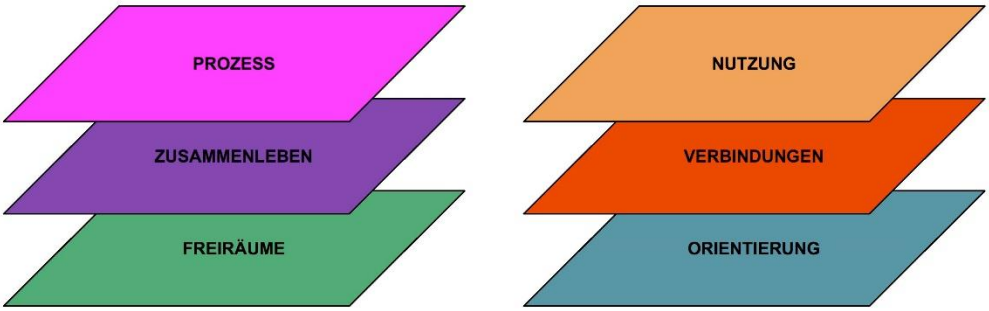

Abb. 6: Jede Handlungsebene beleuchtet ein Thema. (Die Farbcodierung dient der Zuordnung der Handlungsansätze. Die Farben oben sind im Bericht auf den Karten «Handlungsräume» beibehalten.)

An den Veranstaltungen «Kick-Off sozialräumliche Entwicklung» (Oktober 2017) und «Workshop sozialräumliche Entwicklung» (März 2018) sind unterschiedliche Themen gesammelt und mit Aussagen für die Entwicklung in LuzernSüd erweitert worden (Siehe «Dokumentation Workshop Sozialräumliche Entwicklung, 12. März 2018»). In ergänzenden Sitzungen mit der Begleitgruppe, den verwaltungsinternen Arbeitsgruppen und bei der Auswertung durch das Projektteam wurden diese zu den oben aufgeführten sechs thematischen Handlungsebenen zusammengefasst.

Nachfolgend werden die sechs Handlungsebenen sowie zwölf übergeordneten Handlungsansätze näher umschrieben.

Stadtplatz 1
CH-6010 Kriens
kriens.ch

Handlungsebene «Prozesse»

Erfasst Aussagen zum Vorgehen und zu Verfahren der Planung im Entwicklungsgebiet. Eine sozialräumliche Entwicklung ist stets prozessorientiert: bauliche Massnahmen werden durch Einbezug unterschiedlicher Akteure und transparente Kommunikation begleitet. Mit der Handlungsebene «Prozesse» wird beschrieben, wie die Rahmenbedingungen für mögliche partizipative Herangehensweisen aussehen können, wo solche angestrebt werden und welche Akteure in welcher Planungs- oder Bauphase eingebunden werden sollten. Auch bestehende Projekte und Prozesse, die von der Bevölkerung oder Initiativen ausgehen, werden durch diese Handlungsebene erfasst.
Eine prozessorientierte Planung ist offen und flexibel für Anpassungen während der Projektplanung. Der Einbezug schafft Mehrwerte für die Akzeptanz, deckt Konflikte frühzeitig auf und ermöglicht lokal angepasste Ergebnisse.
Beispiele: Begleitende Workshopverfahren, Foren, partizipative Gestaltungsprojekte, Kommunikationsstrategien, Begehungen, kooperative Verfahren, verwaltungsinterne Gefässe für eine departementsübergreifende Planung.

Handlungsebene «Zusammenleben»

Erfasst Aussagen zu öffentlichen und privaten Einrichtungen und Institutionen sowie Vereinen oder Orten und Ausstattungen, die das Zusammenleben in einem Gebiet ermöglichen oder animieren. Es kann sich auch um gemeinschaftliche Aktivitäten oder Anlässe an einem Ort handeln. Diese sozialen Infrastrukturen und Angebote ermöglichen eine Identifikation der Bewohnerinnen und Bewohner mit ihrem Wohnort und eine Integration der neuen Gebiete in die gewachsene Quartierstruktur. Eine Identifikation mit dem Wohnort erhöht die Bereitschaft, sich freiwillig zu engagieren und fördert die Nachbarschaftshilfe. Daneben entsteht eine soziale Kontrolle, welche sich positiv auf das Sicherheitsgefühl auswirkt. Diese Orte in LuzernSüd sind wichtig für die Belebung und erhöhen die Lebensqualität für unterschiedliche Gruppen von Nutzerinnen und Nutzer.
Beispiele: Sportplätze mit Vereinsnutzung, Familiengärten, Anlaufstellen und öffentliche Beratungsangebote, Spielplätze mit Gemeinschaftsangebot, Treffpunkte, Quartiervereine, Vereinswesen, Interessengruppen, Begegnungsorte, informelle Treffpunkte, offene Jugendarbeit und auch öffentliche Schulräume.

Handlungsebene «Freiraum»

Erfasst Aussagen zu privaten wie öffentlichen Freiflächen in einem Gebiet. Freiflächen sind zugängliche Flächen im Aussenraum. Sie dienen den Menschen zur Erholung, Begegnung und der Ausübung verschiedener Aktivitäten. Grüne Freiräume verbessern die Luftqualität, sorgen für Kühlung in warmen Sommern und beeinflussen das Stadtklima. Naturnahe Flächen ermöglichen eine ökologische Vernetzung und/oder erhöhen die Biodiversität. Ausreichend vorhandene Freiflächen, die zugänglich, sicher und unterhalten sind, aber auch Flächen ohne spezifische Zuweisung einer Nutzung werten ein Gebiet auf und erhöhen die Lebensqualität. Das Wohlbefinden und die Gesundheit der in einem Gebiet lebenden und arbeitenden Menschen werden positiv durch grüne Freiräume beeinflusst.
Beispiele: Plätze, Pärke, Vorplätze, Brachen, Wald, Wiesen, Gewässer und Gewässerräume, Spiel- und Sportplätze, öffentliche Terrassen, Gärten, Dachgärten.

Stadtplatz 1
CH-6010 Kriens
kriens.ch

Handlungsebene «Nutzung»

Erfasst Aussagen zu privaten wie öffentlichen Nutzungen in einem Gebiet. Die Nutzungsmischung prägt ein Gebiet und trägt je nach Ausgestaltung zu einer Öffnung oder Abgeschlossenheit eines Gebietes für unterschiedliche Anspruchsgruppen bei.
Speziell Erdgeschosse übernehmen eine wichtige Funktion zwischen öffentlichen und privaten Interessen, da sie die Begegnungsqualität und Aktivität im Strassenraum stärken und zudem für die Versorgung von LuzernSüd eine wichtige Rolle spielen. Zu einer Verbesserung der Wohnlagen tragen ein angemessener Mix von Einkaufmöglichkeiten, Gesundheitsversorgung, Kulturangebot, Bildungs- und Betreuungsangebote sowie Wohnungs- und Arbeitsplatzangebot bei. Nutzungen für Freizeit und Gastronomie bereichern ein Gebiet ausserdem für Besucherinnen und Besucher und Werktätige, die hier Zeit verbringen.
Beispiele: Ladengeschäfte, Gewerbe, Kulturräume, private Aus- und Weiterbildungsangebote, Wohnungsmix, Arbeitsorte, Büroräume.

Handlungsebene «Verbindungen»

Erfasst Aussagen zu Infrastrukturen, Wegen und Verkehrsachsen, die ein Gebiet gegen innen und aussen verbinden. Es werden verschiedene Mobilitätsformen mit ihren entsprechenden Infrastrukturen berücksichtigt. Im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung sind insbesondere auch sichere Wege und Infrastrukturen wichtig, die dem Fuss- und Fahrradverkehr zur Verfügung stehen und eine entsprechende Aufenthaltsqualität insbesondere auch für Kinder und ältere Menschen besitzen.
Sichere, gut erschlossene und durchlässige Gebiete, die auf kurze Wege setzen, verbessern den Anschluss an andere Gemeinde- oder Stadtgebiete. Ebenso schaffen attraktive direkte Verbindungen, abseits oder parallel zu den grossen Strassen, Aufenthaltsqualität innerhalb des Entwicklungsgebietes. Dies führt zu einer Verbesserung der Lebensqualität und zu einer Attraktivierung des Gebietes als Wohn-, Arbeits- und Freizeitort.
Beispiele: Trottoirs, Spazier- und Wanderwege, Durchgänge, Trampelpfade, Velorouten, barrierefreie Übergänge, Schulwege, ÖV-Haltestellen, Velostellplätze, Stellplätze MV, Mobility-Standorte, Brücken, Überwege, Unterführungen.

Handlungsebene «Orientierung»

Erfasst Aussagen zu Objekten wie Bauten, naturräumliche Elemente, Namen und Zeichen aber auch lokale Geschichten. Sie dienen der Orientierung und/oder Adressierung. Dabei entfalten sie eine identitätsstiftende Wirkung. Auch klare Sichtbeziehungen erhöhen die Orientierung im Gebiet. Eine gute Orientierung vermag die Sichtbarkeit und Identifikation mit einem Gebiet erhöhen. Dabei fliessen die lokalen Erzählungen und persönliche Geschichten ebenfalls ein. Es werden Zugehörigkeit, Engagement und Wahrnehmung nach innen und aussen gefördert.
Beispiele: Geschichten, Zusammenhänge, Landmarken (Hochhäuser, Türme), Kunst im öffentlichen Raum, Übersichtspläne, Beschilderungen, Wandbilder, Denkmäler, Namensgebung, bedeutungsvolle Orte (historisch, traditionell, räumlich), prägende Persönlichkeiten, aktive Akteure.

Stadtplatz 1
CH-6010 Kriens
kriens.ch

PROZESSE

3.1 Langfristigen Transformationsprozess gezielt und ganzheitlich begleiten

Die Entwicklung und Transformation von LuzernSüd wird die nächsten 15 - 20 Jahren in Anspruch nehmen und verändert das Gesicht des Gebietes schrittweise in unterschiedlichem Tempo. Die Entwicklung eines neuen Stadtteils benötigt Zeit, Geduld und viel Knowhow von allen Beteiligten – der Verwaltung, den Entwicklerinnen und Entwickler, sowie den Investorinnen und Investoren sowie der Politik und Bevölkerung. Neben dem zeitlichen Faktor benötigt es finanzielle und personelle Ressourcen, die im Gebiet LuzernSüd parallellaufenden Projekte zu betreuen, zu begleiten und rechtlich zu bearbeiten. Die Gleichzeitigkeit der verschiedenen Projektprozesse erzeugt einen grossen Entscheidungsdruck bei der Verwaltung und der Politik.

Viele Menschen benötigen Zeit, um sich an Veränderungen zu gewöhnen und diese anzuerkennen. Deswegen erfordert eine sozialräumliche Entwicklung einen rollenden, begleitenden Planungsprozess, welcher die Themen der Menschen aufgreift, verarbeitet und koordiniert. Damit die Bevölkerung den neuen Stadtteil annimmt, sind auf unterschiedlichen Ebenen Aktionen, Interventionen und Partizipation bedeutend.

Für eine sozialräumliche Entwicklung gilt es, die unterschiedlichen Akteure mit ihren Interessen und Bedürfnissen früh in die Prozesse einzubeziehen. Begleitend ist eine transparente Kommunikation erforderlich. Zielsetzungen, die partizipativ erarbeitet werden, helfen handlungsleitend die Entscheidungsfindung abzustützen und Lösungsansätze für Herausforderungen zu finden. Die Entscheidungsträger behalten dabei ihre Entscheidungskompetenz.

Daraus ergibt sich folgender Handlungsbedarf:

- **Erstellen einer gemeindeinternen Umsetzungsstrategie für Arealentwicklungen**
  Mit einer politischen Umsetzungsstrategie entwickelt sich der neue Stadtteil nach den politischen und gesetzlichen Vorstellungen. Sie schafft Sicherheit in der Planung, klare Verhandlungspartnerinnen und -partner für die Investorinnen und Investoren und optimale Rahmenbedingungen in operativen Gremien und Voraussetzungen für ein Controlling. Wird diese politische Strategie offen kommuniziert, entsteht Transparenz für die Öffentlichkeit. Eine Umsetzungsstrategie unterstützt, verbindliche Abläufe und Vereinbarungen mit privaten Akteuren und den Einsatz der finanziellen und räumlichen Ressourcen (Mehrwertabschöpfung, Landabtretung, Verträge etc.) zu definieren.
- ***«Forum Entwicklung LuzernSüd» aufbauen***
  Ein Forum ist eine öffentliche Informations- und Diskussionsplattform, die als Austauschformat (Veranstaltungen) und/oder Anlaufstelle realisiert werden kann. Ein «Forum Entwicklung LuzernSüd» ist mit dem Gebietsmanagement von LuzernPlus zu koordinieren: öffentliche Anlässe zu verschiedenen Themen, Werkstätten oder Dialoge für den Austausch. Beispielsweise Infotafeln bei den Projektgebieten aufstellen und Rückmeldungen aus der Bevölkerung zu diesen online einholen.
- ***Einbezug unterschiedlicher Akteure bei der Arealentwicklung***
  Informelle, partizipative Prozesse möglichst frühzeitig bei der Freiraum- und Nutzungsplanung oder Arealentwicklung ermöglichen. Grosses Gewicht auf die Gestaltung der privaten Aussenräume legen und mit den Eigentümerschaften in ausgewählten Perimetern den Aussenraum kooperativ entwickeln (Gestaltung, Finanzierungsmodelle, Umsetzung).

Bezug Regelwerk: Gesamtstrategie / D.2 / D.3 /D.4

Bezug Städtebaulichen Richtlinien: Eichhof, Nidfeld, Mattenhof, Schlund, Dattenmatt/Wegmatt

Stadtplatz 1
CH-6010 Kriens
kriens.ch

PROZESSE

3.2 Verwaltungsinterne Planungsprozesse koordinieren und erleichtern

Bis anhin wurden die Arealentwicklungen in LuzernSüd meist vom Bau- und Umweltdepartement begleitet. Damit die sozialräumlichen Aspekte zukünftig verstärkt berücksichtigt werden, ist eine verstärkte Zusammenarbeit mit weiteren Departementen, wie beispielsweise dem Sozialdepartement, dem Finanzdepartement und mit den Freizeit- und Immobiliendiensten zentral. In einer gezielten Zusammenarbeit kann das unterschiedliche Verwaltungswissen gebündelt wirksam gemacht werden.

Aufgrund der Komplexität der Stadtraumentwicklung gibt es auf kommunaler Ebene eine Vielzahl von Studien und Konzepten, welche berücksichtigt werden müssen. Für einen gezielten Einsatz der personellen Ressourcen ist es wichtig, regelmässig zu informieren und Übersicht für Aussenstehende zu schaffen.

Die Umsetzung des Regelwerkes LuzernSüd, der städtebaulichen Richtlinien und auch einer sozialräumlich ausgerichteten Entwicklung wird durch eine verbesserte verwaltungsinterne Kommunikation und Zusammenarbeit unterstützt.

Daraus ergibt sich folgender Handlungsbedarf:

- **Überprüfung der Verwaltungsabläufe zur Stadt- und Gebietsentwicklung**
  Überprüfen der internen Planungsabläufe. Geeignete interne «Gefässe» für den Austausch der Departemente untereinander zu (Bau-) Planungsprojekten einrichten: z.B. während der Vernehmlassungen direkten Austausch ermöglichen, thematische oder strategische Arbeitsgruppen bilden, regelmässigen Austausch der Abteilungsleitenden untereinander zur Stadtentwicklung etablieren etc.
- **Einsatz und Anpassung des «Kartenwerkes»**
  Das «Kartenwerk» als Grundlage für interne und externe Kommunikation einsetzen und anpassen. Z.B. eine digitale Plattform für räumliche /GIS-basierte Dokumentation der Inhalte im Kartenwerk aufbauen. Die gültigen Konzepte und aktuellen Projekte im Entwicklungsgebiet übersichtlich abbilden und als Grundlage für Diskussionen und Abstimmungen nutzen. Das «Kartenwerk» erleichtert so die departementsübergreifende Zusammenarbeit (s. auch Kapitel 6 «Kartenwerk»).
- **Verwaltungsinterne Koordinationsstelle aufbauen**
  Eine Koordinationsstelle in der Verwaltung für eine departementsübergreifende Stadtentwicklung einsetzen. Diese Stelle führt sozialräumliche und raumplanerische Anliegen zusammen und koordiniert die interdepartementale Zusammenarbeit. Sie kümmert sich als erste Anlaufstelle innerhalb der Stadt Kriens, um die Entwicklung von LuzernSüd.
- **Fachgremien mit Fachpersonen aus Soziokultur/Soziologie besetzen**
  Fachgremien und Juries mit Fachpersonen aus der Soziokultur/ Soziologie ergänzen.

Bezug Regelwerk: Gesamtstrategie / D.2 / D.3 /D.4

Bezug Städtebaulichen Richtlinien: Eichhof, Nidfeld, Mattenhof, Schlund, Dattenmatt/Wegmatt

Stadtplatz 1
CH-6010 Kriens
kriens.ch

ZUSAMMENLEBEN

3.3 Gemeinsam das Zusammenleben gestalten

Die neuen Wohn- und Arbeitsräume in LuzernSüd bringen ein Wachstum der Wohnbevölkerung, der arbeitstätigen Personen, aber auch der Besucherinnen und Besuchern mit sich. Für das Zusammenleben im Gebiet LuzernSüd und den gesellschaftlichen Zusammenhalt über die verschiedenen Quartiere hinweg, ist es unerlässlich, soziale Infrastrukturen und Angebote gezielt und bedarfsgerecht zu fördern. Quartierzentren übernehmen dabei eine vernetzende und gemeinnützige Funktion für die Bevölkerung, indem sie Räume und Angebote für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen anbieten.

Bestehende Vereine, Sportvereine oder Kirchen spielen für das Zusammenleben eine wichtige Rolle. Sie sind gemeindeinterne und gemeindeübergreifende wichtige Partnerinnen und Partner, sowie Initiantinnen und Initianten für Projekte und Angebote.

Daraus ergibt sich folgender Handlungsbedarf:

- **Räume für Vereinsleben und/oder ein Quartierzentrum im Gebiet einrichten**
  Mögliche Lagen und zukünftige Nutzungen für ein Quartierzentrum, Quartiertreff und Quartierkiosk definieren. Potentiale für Innen- wie Aussenräume beim Südpol, Mattenhof, Grabenhof sowie in der Pilatus Arena prüfen. Die Planung zusammen mit der Wohnbevölkerung und den Vereinen/ Institutionen gemeinsam gestalten. Freiräume mit Aufenthaltsqualität, auch ohne Konsumpflicht erstellen.
- **Vereine und Institutionen in ihren Aktivitäten unterstützen**
  Ein «Quartiermanagement» auf Gemeindeseite für die Vernetzung und Unterstützung der Aktivitäten von Vereinen, Institutionen oder Kirchen einsetzen. Die Anlaufstelle innerhalb der Stadt Kriens kümmert sich, um die sozialräumliche Entwicklung in den Quartieren, auch in LuzernSüd. Beispielsweise unterstützt das Quartiermanagement, neue Angebote und soziale Infrastruktur für Familien, Jugend und Alter in den Entwicklungsgebieten zu etablieren und die neue Bewohnerschaft zu aktivieren und Institutionen zu koordinieren.
- **Neue kreative Ansätze für Finanzierung von Aufwertungsmassnahmen**
  Vor dem Hintergrund begrenzter finanzieller Möglichkeiten der öffentlichen Hand braucht es innovative, kreative Ansätze für die Entwicklungsplanung. Gemeinsam mit Privaten liessen sich gezielt Massnahmen im privaten und öffentlichen Interesse umsetzen. Beispielsweise Aufwertungsmassnahmen für einen Park mit Fundraising realisieren oder mittels Baumsponsoring die Allee an der Nidfeldstrasse umsetzen.
- **Zentraler Begegnungsort Mattenhof**
  Die neue Mitte von LuzernSüd soll gezielt als zentraler Begegnungsort für die Beschäftigten, Anwohnerinnen und Anwohner, sowie Besucherinnen und Besucher ausgestaltet und Verweilmöglichkeiten geschaffen werden (Sitzgelegenheiten, Ruhebereiche und Grünräume im Aussenraum). Die Anbindung des Umfelds an die neue Mitte ist in enger Zusammenarbeit mit den Institutionen Stiftung Brändi und Blindenfürsorge, Gewerbetreibenden sowie Anwohnerinnen und Anwohner sicherzustellen. Einer barrierefreien, sicheren Wegführung zum Bahnhof und den Nutzungsmöglichkeiten des neuen Zentrums für alle kommt dabei eine grosse Bedeutung zu.
- **Neue Jugendräume gemeindeübergreifend anbieten**
  Im Umfeld des Südpols und auch am Grabenhof (Skateranlage) können neue Angebote oder Orte für Jugendliche entstehen, die gemeindeübergreifend relevant sind. Für die Entwicklung dieser Orte, die Zusammenarbeit der Jugendanimationen der drei Gemeinden aufgleisen.

Bezug zum Regelwerk: Gesamtstrategie / D.2/ D.5 / D.7

Bezug Städtebaulichen Richtlinien: Eichhof, Nidfeld, Mattenhof, Schlund, Dattenmatt/Wegmatt

Stadtplatz 1
CH-6010 Kriens
kriens.ch

ZUSAMMENLEBEN

3.4 Schulräume als Orte der Integration mit Quartieraktivitäten verknüpfen

Schulräume übernehmen in einem Quartier eine zentrale Funktion. Die Wege zu und von der Schule, die Schulaussenräume, wie Pausen- und Sportplätze sind Begegnungsorte nicht nur für die Schülerinnen und Schüler im Quartier, sie können das Quartierleben allgemein fördern. In der Krienser Schulstrategie ist festgehalten, dass die bestehenden Schulstandorte gestärkt werden sollen.

Die zukünftigen Kinder im Gebiet LuzernSüd werden voraussichtlich die Primarschule im Schulhaus Kuonimatt besuchen. Das Schulhaus Kuonimatt liegt in der Mitte von LuzernSüd und ist für viele Kinder ideal erreichbar. Jedoch auch die Verbindungswege für die Kinder aus dem Nidfeld und Mattenhof müssen sicher sein (siehe Handlungsleitsatz «4.9 Sicher im Alltag unterwegs sein»).

Daraus ergibt sich folgender Handlungsbedarf:

- **Bestehende Schulstandorte stärken**
  Eine Erweiterung des Schulhauses Roggern wäre im Raum «Schellenmatt West» denkbar und prüfenswert.
- **Langfristige Schulraumsicherung**
  Schulraumplanung aufgrund der zu erwartenden Bevölkerungsentwicklung angehen und Flächen für Schulräume im Gebiet langfristig sichern. Folgende Areale sind zu überprüfen und einzubeziehen: Areal Grabenhof / Areal LUK Center sowie das Gebiet «Schellenmatt West». Für eine langfristige Flächensicherung für den Bau eines Schulhauses oder zukünftige heute unbekannte öffentliche Nutzungen sollte das Areal Grabenhof im Regelwerk LuzernSüd als Gebiet mit gemeindespezifischer Entwicklung definiert.
- **Schulraumplanung gemeindeübergreifend denken und planen**
  Neue Möglichkeiten für Schulräume im Grenzbereich mit Nachbargemeinden Horw und Stadt Luzern prüfen und koordinieren.
- **Schulwegsicherungen mit Arealentwicklung planen**
  Schulwege müssen jeweils unmittelbar mit der Arealentwicklung geplant und geprüft werden, um die Sicherheit der Kinder zu garantieren.
- **Schulaussenräume gemeinsam mit den Kindern gestalten**
  Die Freiräume und Mehrzweck-Schulräume für ausserschulische, öffentliche Angebote nutzen und gemeinsam mit den Kindern gestalten.

Bezug Regelwerk: Gesamtstrategie / D.2 / D.5/ D.7

Bezug Städtebaulichen Richtlinien: Eichhof, Nidfeld, Mattenhof, Schlund, Dattenmatt/Wegmatt

Stadtplatz 1
CH-6010 Kriens
kriens.ch

3.5 Öffentliche Räume als Lebensadern sichern

Die Freiräume, die im Entwicklungskonzept LuzernSüd ausgewiesen werden, ermöglichen es, wichtige Orte für Begegnung zu schaffen und bilden eine zusammenhängendes Gerüst von öffentlichen Räumen.

Grundsätzlich lässt sich sagen, dass ausser den Strassenräumen im Raum LuzernSüd wenige Liegenschaften und öffentliche Flächen im Eigentum der öffentlichen Hand von Kriens liegen. Erhoben und dargestellt im Kartenwerk sind die Liegenschaften der Stadt Kriens. Für Horw und Luzern sind diese zu ergänzen. Damit öffentliche und verbindende Freiräume den Bewohnenden aller Altersgruppen und den Arbeitenden vor Ort für Aufenthalt und für die Bewegung zwischen den Arealen zur Verfügung stehen, ist der öffentlich nutzbare Raum mit geeigneten Mitteln zu sichern. Öffentlicher Freiraum leistet einen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt, weil er Begegnungen und Austausch verschiedener Menschen und Gruppen ermöglicht. Durch vielseitige Nutzungsmöglichkeiten von Freiräumen wird deren Belebung gefördert und deren Sicherheit steigt an.

Im Gebiet sind verschiedene räumliche Barrieren vorhanden: Bahnlinie, Kantonsstrasse und Autobahn. Um das peripher gelegene Entwicklungsgebiet LuzernSüd mit den angrenzenden Quartieren und auch den Zentren der umliegenden Gemeinden zu verknüpfen, spielen neben Velo- und Fusswegen, Quartierstrassen, Plätze und einfach zugängliche Freiflächen eine wichtige Rolle. Die im *Entwicklungskonzept und Regelwerk LuzernSüd* ausgewiesenen Flächen für diese Freiräume müssen durch die Stadt Kriens rechtlich gesichert werden.

Daraus ergibt sich folgender Handlungsbedarf:

- **Freiflächen mit der nächsten Bau- und Zonenrevision verbindlich verankern**
  Die Flächen, die als öffentlicher Raum dienen können, sind zu sichern. Baulinien für bestehende Grün- und Freiräume sowie die Minimalbreiten für den Bogenweg, Langsägestrasse und Esplanade Eichhof gemäss Vertiefungsstudien LuzernSüd übernehmen und festsetzen.
- **Anbindung der Nutzungen und Durchlässigkeit im Gebiet schaffen**
  Entlang des Freigleises sind unterschiedliche Nutzungen angeordnet, die einen gestaltbaren Aussenraum benötigen. Randbereiche der privaten Areale entlang des Freigleises und zwischen den Arealen als öffentlich zugänglichen Freiraum sichern und attraktiv gestalten.
  Damit grössere zusammenhängende und verbindende Freiräume entstehen, sind private Einfriedungen von Arealen, wie Gartenhage und Mauern gezielt zu öffnen, um die Durchlässigkeit im Gebiet zu verbessern. Die Quartiere Schellenmatt und Schweighof werden durch den neuen Autobahn-Park aufgewertet.
- **Öffentlich, zugängliche Freiräume auf Privatarealen sichern**
  Für öffentlich-zugängliche Plätze oder Freiräume auf Privatgrundstücken sind «Reglemente» betreffend öffentlicher Nutzung und Unterhalt gemeinsam mit den Eigentümerinnen und Eigentümer zu erstellen. Dies gilt insbesondere bei der geplanten Pilatus Arena, die ein grosses Publikum anziehen wird, jedoch sehr enge Platzverhältnisse im Aussenraum aufweist. Öffentlich zugängliche Dachgeschosse auf neuen Arealüberbauungen einplanen und einfordern.

Bezug Regelwerk: Gesamtstrategie / D.1 / D.2/ D.6 / D.9

Bezug Städtebaulichen Richtlinien: Eichhof, Nidfeld, Mattenhof, Schlund, Dattenmatt/Wegmatt

Stadtplatz 1
CH-6010 Kriens
kriens.ch

3.6 Grüne Lungen bilden

Begrünter Freiraum ist ein knappes Gut im Entwicklungsgebiet LuzernSüd und sollte daher, wo immer möglich in hoher Qualität bereitgestellt werden. Damit LuzernSüd ein Stadtteil ist, in welchem sich die Menschen wohlfühlen, sich gerne aufhalten, zu Fuss unterwegs sind und sich treffen, benötigt es grüne Freiräume.

Bei den Aussenräumen zu den Überbauungen sind zu Gunsten von Grünflächen und für eine attraktive urbane Atmosphäre die Verkehrsflächen und der Versiegelungsgrad so gering wie möglich zu halten. Grünelemente können die Orientierung im Gebiet unterstützen und fördern die Aneignungsmöglichkeit sowie Nutzungsvielfalt auf den Arealen. Die Begrünung spendet in heissen Sommern Schatten und der Sauerstoff der Grünelemente sind wichtig für die Gesundheit.

Insbesondere zusammenhängende Grünflächen für den Aufenthalt oder grössere Baumpflanzungen, wie in Alleen oder Parkanlagen sind wichtig. Pflanzen in Trögen oder Staudenrabatten usw. wirken zudem optisch. Biodiversität wird durch naturnahe und naturbelassene Pflanzungen gefördert.

Daraus ergibt sich folgender Handlungsbedarf:

- **Grünanteile im öffentlichen Raum auch mit kleinen Massnahmen erhöhen**
  Baumpflanzungen an Strassen und auf Plätzen realisieren. Eine mögliche Sicherung der Bäume mit freiem Wurzelbereich ist in der Bau- und Zonenordnung oder in einem Baumkonzept für LuzernSüd festzuschreiben.
- **Versiegelungsgrad reduzieren**
  Versiegelungsgrad zugunsten eines angenehmen Stadtklimas reduzieren, beispielsweise wasserdurchlässige Materialien verwenden und gering versiegelte Flächen erzeugen.
- **Aussenraumkonzepte mit grossem Grünanteil einfordern**
  Die Aussenraumkonzepte von Überbauungen sollen einen möglichst hohen Grünanteil und vom Autoverkehr geschützte Aufenthaltsorte aufweisen.

Bezug Regelwerk: Gesamtstrategie / D.1 / D.2/ D.6 / D.9

Bezug Städtebaulichen Richtlinien: Eichhof, Nidfeld, Mattenhof, Schlund, Dattenmatt/Wegmatt

Stadtplatz 1
CH-6010 Kriens
kriens.ch

3.7 Zwischennutzungen aktiv fördern und koordinieren

Die Entwicklung in LuzernSüd ist ein langfristiges Vorhaben und wird voraussichtlich 15 - 20 Jahre dauern. Viele Areale werden nach und nach transformiert. Leerstände von bestehenden Büro- oder Gewerbebauten sind zwischenzeitlich wahrscheinlich. Um Aktivitäten im Gebiet zu fördern, neue Nutzungen anzuziehen und somit die wirtschaftliche Attraktivität des Gebietes zu steigern, sind Zwischennutzungen dieser Gebäude eine gute Möglichkeit. Sinnvoll erscheint, mögliche Zwischennutzungen in LuzernSüd zentral zu koordinieren, damit diese als lokale Treiber für die zukünftige Entwicklung wirken können.

Zwischennutzungen können teilweise den geltenden Nutzungsbestimmungen widersprechen. Damit gute Ideen umgesetzt werden können, benötigt es eine Überprüfung der rechtlichen Rahmenbedingungen.

Daraus ergibt sich folgender Handlungsbedarf:

- **Koordinationsstelle für Zwischennutzungen definieren**
  Eine zuständige Stelle definieren, welche die Angebote sammelt und zwischen Anbietenden und Nutzenden koordiniert. Die Koordinationsstelle für Zwischennutzungen arbeitet eng mit der Stadt Kriens, Horw, Stadt Luzern, LuzernPlus und der Wirtschaftsförderung zusammen. Die Gründung eines entsprechenden Vereins für Zwischennutzungsmanagement prüfen und anregen.
- **Zwischennutzungen regional koordinieren**
  Es ist zu prüfen, ob diese Aufgabe regional, also von LuzernPlus, übernommen werden soll.
- **Rahmenbedingungen für Zwischennutzungen schaffen**
  Reglemente z.B. Zonenordnung anpassen, um rechtliche Hürden für Zwischennutzungen abzubauen.

Bezug Regelwerk: Gesamtstrategie / D.7

Bezug Städtebaulichen Richtlinien: Eichhof, Nidfeld, Mattenhof, Schlund, Dattenmatt/Wegmatt

Stadtplatz 1
CH-6010 Kriens
kriens.ch

3.8 Nutzungen zur Charakterisierung des Gebietes gezielt setzen

Orte mit speziellen Nutzungen, wie der Südpol, die Pilatus Arena, der Mattenhof oder der Pilatusmarkt sowie grössere Freiräume wie die Allmend und das Seeufer von Horw prägen das Gebiet auf unterschiedliche Art. Der Mattenplatz als neues Zentrum von LuzernSüd vermittelt städtisches Lebensgefühl und Lifestyle mit Cafés, Geschäften und Dienstleistern in den Erdgeschossen und einem lebendigen Bahnhofsplatz.
Rund um den Südpol und entlang des Freigleises entsteht ein Kulturraum, welcher sich in den Aussenraum zieht. Entlang der Autobahnüberdeckung im Schlund/Grabenhof konzentrieren sich Sport- und Freizeitnutzungen für unterschiedliche Altersgruppen und Bedürfnisse.

Zur Stärkung der Identität ist es sinnvoll, einzelne Stadträume in LuzernSüd zu charakterisieren und gezielte Nutzungsschwerpunkte, insbesondere im Erdgeschossbereich zu setzen. Die neuen zentralen Funktionen im Gebiet sollten die bestehenden Angebote in den Zentren von Kriens und Horw ergänzen. Insbesondere auch das Wohnungsangebot spielt eine zentrale Rolle für LuzernSüd. Damit der neu entstehende Stadtteil für unterschiedliche Lebensphasen und Lebensformen attraktiv ist, benötigt es eine gezielte Wohnstrategie der Stadt Kriens respektive für LuzernSüd als Ganzes. Ziel ist es, Leerstände zu vermeiden und ein vielfältiges, attraktives Wohnungsangebot zu schaffen.

Daraus ergibt sich folgender Handlungsbedarf:

- **Wohnraumstrategie erstellen**
  Erstellen einer Wohnraumstrategie mit folgenden Betrachtungsebenen: Sozial verantwortliche Wohnraumversorgung (günstiger Wohnraum, genossenschaftlicher Wohnbau), Eigentumsarten (Miete und Eigentum) sowie Wohnungsgrössen. Für ein optimales Ergebnis ist eine Koordination über alle Areale und Arealentwicklungen hinweg wichtig. Zu prüfen ist, ob diese Aufgabe regional, also von LuzernPlus, übernommen werden soll.
- **Erdgeschossnutzungen mit dem angrenzenden Aussenraum planen**
  Erdgeschossnutzungen gezielt für die Belebung der Strassenräume und als Treffpunkte planen. Möglichkeiten für Aufenthaltsorte auch ohne Konsumzwang schaffen. Dies gilt insbesondere für den Mattenplatz und den Bahnhof Mattenhof, die Anziehungspunkte im Gebiet sein werden.
- **Pilatus Arena den ganzen Tag beleben**
  Die Pilatus Arena als Sportzentrum mit überregionaler Ausstrahlung in der Mantelnutzung mit Geschäften und Infrastrukturen ausstatten, die auch tagsüber geöffnet sind. Damit dieser zentrale Ort tagsüber und während der Woche belebt ist.
- **Kulturräume schaffen**
  Kulturräume entlang Freigleis und Südallee ermöglichen (s. Handlungsraum «Kulturauftakt – Südpol-Rösslimatt»).
- **Freizeitnutzungen bündeln**
  Entlang der Autobahnüberdeckung im Schlund/Grabenhof Sport- und Freizeitnutzungen für unterschiedliche Altersgruppen konzentrieren.
- **Koordinationsbedarf mit Stadt Luzern**
  «Letter of intent» mit der Stadt Luzern aushandeln für die zukünftige Entwicklung der städtischen Grundstücke (Grabenhof, Hinterschlund).

Bezug Regelwerk: Gesamtstrategie / D.7

Bezug Städtebaulichen Richtlinien: Eichhof, Nidfeld, Mattenhof, Schlund, Dattenmatt/Wegmatt

Stadtplatz 1
CH-6010 Kriens
kriens.ch

3.9 Sicher im Alltag unterwegs sein

Der Wandel von einer vom motorisierten Verkehr geprägten Peripherie zu einem attraktiven Wohn-, Arbeits- und Freizeitgebiet, hängt unter anderem von der Gestaltung sicherer und attraktiver Verbindungen für alle Mobilitätsteilnehmenden ab. In der Vision von LuzernSüd wächst dieser Stadtteil immer mehr zusammen. Es entsteht ein Quartier, in dem sich die Wohnbevölkerung, eine Vielzahl von Arbeitstätigen und vor allem Kinder und Personen mit Einschränkungen gefahrenlos bewegen können.

Für die optimale Anbindung des Gebietes an das Stadtzentrum von Kriens und die Allmend sowie zwischen den Gemeinden benötigt es genügend sichere Querungsmöglichkeiten der Strassen. Die Verbindung – Kuonimatt – Autobahn-Park – Schweighof – Kriens Zentrum sind für die Anbindung des neuen Stadtteils LuzernSüd an Kriens bedeutend. Insbesondere wegen der Schulwege zum Schulhaus Roggern ist dieser Verbindung grosse Aufmerksamkeit zu schenken.

Daraus ergibt sich folgender Handlungsbedarf:

- **Schulwege mit Begehungen optimieren**
  Schul- und Arbeitswege werden durch die Bewohnerinnen und Bewohner, sowie Arbeitskräfte erst nach und nach aktiv genutzt. Die Wege für schulpflichtige Kinder aus den neuen Wohngebieten zu den Schulen Kuonimatt und Roggern sind durch Begehungen mit den Anspruchsgruppen zu definieren und sicher zu gestalten. Sichere Wege zum Schulhaus Kuonimatt und Roggern sind auch während der Bauphasen jederzeit zu gewährleisten.
- **Verbindungen in Ost-West-Richtung erstellen**
  Die Verbindungen in Ost-West-Richtung zwischen den Bauparzellen gemäss Regelwerk LuzernSüd sichern und freihalten. Sie erfüllen eine wichtige Funktion zur Erhöhung der Sicherheit und der Verbindungen innerhalb der Quartiere. Ebenso verbinden sie die Quartiere untereinander und stellen eine Anbindung an die Allmend und an das Zentrum von Kriens sicher.
- **Verträgliches Mit- und Nebeneinander im Verkehr**
  Die unterschiedlichen Mobilitätsformen auf den Wegen sind für ein verträgliches Mit- und Nebeneinander zu organisieren. Velowege mit der Möglichkeit für unterschiedliche Geschwindigkeiten (z.B. E-Bikes) von den Fusswegen getrennt anlegen.

Bezug Regelwerk: Gesamtstrategie / D.8 / D.9 / D.12

Bezug Städtebaulichen Richtlinien: Eichhof, Nidfeld, Mattenhof, Schlund, Dattenmatt/Wegmatt

Stadtplatz 1
CH-6010 Kriens
kriens.ch

VERBINDUNGEN

3.10 Attraktive Verbindungen zwischen den Quartieren und Zentren erstellen

Im Entwicklungskonzept LuzernSüd sind insbesondere die Verbindungen Nord-Süd-Richtung mit den Elementen Freigleis, Südallee und Autobahnpark betont. Eine bedeutsame Längsverbindung übernimmt das Freigleis: Es verbindet die Stadt Luzern mit dem kulturellen Hotspot um den Südpol, führt weiter über das neue Zentrum Mattenhof bis an den See in Horw. Für die Stadt Kriens spielen zudem die Ost-West-Verbindungen in Richtung Zentrum von Kriens und in die angrenzenden Quartiere eine wichtige Rolle.

Ein feines, durchlässiges Wegenetz wird den neuen Stadtteil nach innen sicherer gestalten und verbessert dessen Anbindung an weitere Stadtgebiete. Grundsätzlich geht es darum, attraktive und direkte Querungen der grossen Strassen (Luzernerstrasse, Nidfeldstrasse, Ringstrasse und Autobahn) für Fussgängerinnen und Fussgänger, sowie Velofahrende zu schaffen und damit die Durchlässigkeit der Gewerbeareale und der neuen Wohngebiete zu fördern.

Daraus ergibt sich folgender Handlungsbedarf:

- **Attraktive und übersichtliche Gestaltung der Strassenräume einfordern**
  Die Gestaltung der Trottoirs und der Vorzonen zu Wohnbauten spielt für die Steigerung des Sicherheitsgefühls eine grosse Rolle. Bei Bewilligungsverfahren ist eine entsprechende Aufenthaltsqualität in den Strassenräumen von den Investoren einzufordern.
- **Neue Verbindungen ermöglichen**
  Zukünftig wird der projektierte Bogenweg eine wichtige identitätsstiftende Verbindung sein. Hier gilt es, den benötigten Raum mit den raumplanerischen Instrumenten verbindlich zu sichern.
  Die Autobahnunterführung nördlich des Südpols als Verbindung zum Zentrum von Kriens neu gestalten (s. Handlungsraum «Kulturauftakt – Südpol-Rösslimatt»).
  Längerfristig den neuen Stadtteil mit den umliegenden Quartieren mittels der im Entwicklungskonzept angedachten Autobahndeckelung verknüpfen.

Bezug Regelwerk: Gesamtstrategie / D.8 / D.9 / D.12

Bezug Städtebaulichen Richtlinien: Eichhof, Nidfeld, Mattenhof, Schlund, Dattenmatt/Wegmatt

Stadtplatz 1
CH-6010 Kriens
kriens.ch

ORIENTIERUNG

3.11 Lokal und regional bedeutende Orte schaffen

Die neuen Gebäude in LuzernSüd markieren aufgrund ihrer Höhe und der hohen baulichen Dichte das Gebiet. Sichtbezüge zwischen den neuen Orten, den Wohngebieten sowie den Freiräumen unterstützen die Orientierung für die Bewohnerinnen und Bewohner, sowie Nutzende. Für eine Identifikation mit dem Gebiet LuzernSüd spielt die Erdgeschossebene eine wichtige Rolle. Hier sollten die Aufenthaltsqualität, die Nutzungen und eine attraktive Atmosphäre den «Landmarken» als öffentliche Begegnungsorte entsprechen.

Damit LuzernSüd als Stadtteil von Kriens emotional angenommen wird, gilt es einerseits das Zusammenleben zu stärken und fördern (s. 4.3 Gemeinsam das Zusammenleben gestalten). Andererseits helfen auch räumliche Orientierungspunkte und Identitätsmerkmale. Die *Südallee*, das Freigleis und der Autobahn-Park sind solche wichtige Orientierungs- sowie auch Identifikationselemente.

Daraus ergibt sich folgender Handlungsbedarf:

- **Wichtige Orte sichtbar und zugänglich für alle gestalten**
  Barrierefreie Zugänge und Erschliessung dieser Orte für Blinde, Menschen mit Einschränkungen und Kinder gewährleisten.
- **Beschilderungen oder Wegleitsysteme anpassen**
  Identifikationsorte mit besonderen Nutzungen von regionaler Bedeutung und die grösseren Freiräume mit Wegleitsystemen, Beschilderungen, etc. auszeichnen, die der Orientierung dienen.

Bezug Regelwerk: Gesamtstrategie / D.1 / D.2 / D.13

Bezug Städtebaulichen Richtlinien: Eichhof, Nidfeld, Mattenhof, Schlund, Dattenmatt/Wegmatt

Stadtplatz 1
CH-6010 Kriens
kriens.ch

ORIENTIERUNG

3.12 Aktivitäten, Namen und Geschichten mit den Orten im Wandel verbinden

Mittels einer offenen Kommunikation, gut zugänglichen Informationen aber auch mit gezielten Aktionen entsteht Transparenz, Orientierung und Identifikation. Die IG Promotion leistet einen wertvollen Beitrag zur Imagebildung und Bekanntmachung der Nutzungen im neuen Stadtgebiet. Seitens der Gemeinden sind ergänzende, auch interaktive Kommunikationsstrategien erforderlich, um die Bedeutung der neuen Orte zu erkennen, zu benennen und so den Wandel von LuzernSüd im Austausch zu begleiten.

Daraus ergibt sich folgender Handlungsbedarf:

- **Anlaufstelle für den Austausch mit der Bevölkerung etablieren**
  Anlaufstelle für den Austausch mit der Bevölkerung zu den Planungsvorhaben in LuzernSüd etablieren. Rückmeldungen und Anliegen aus der Bevölkerung und der ansässigen Betriebe im Rahmen von Projektentwicklungen aufnehmen und einfliessen lassen.
- **Namensgebungen oder Wegführung gemeinsam mit der Bevölkerung angehen**
  Aufgaben, wie Namensgebung, Wegeführung oder prägende Orte innerhalb des Gebietes gemeinsam mit der Bevölkerung definieren und dadurch Identifikation schaffen und Begegnungen ermöglichen.

Bezug Regelwerk: Gesamtstrategie / D.1 / D.2 / D.13

Bezug Städtebaulichen Richtlinien: Eichhof, Nidfeld, Mattenhof, Schlund, Dattenmatt/Wegmatt

Stadtplatz 1
CH-6010 Kriens
kriens.ch

4 Fünf Handlungsräume mit örtlich-spezifischen Handlungsansätzen

Zu fünf Handlungsräumen werden auf Basis der Merkpunkte und der sechs Handlungsebenen konkrete Aussagen für die Planungsprozesse und die Gestaltung getroffen. Die in den Handlungsräumen genannten örtlich-spezifischen Handlungsansätze für nachgelagerte Projekte oder Massnahmen werden daher diesen sechs Handlungsebenen zugeordnet.

Eine parzellenscharfe Abgrenzung der Handlungsräume wird dann relevant, sobald Projekte definiert werden. Ein konkretes Projekt steht immer im Zusammenhang mit dem restlichen Entwicklungsgebiet, anderen Handlungsräumen und angrenzenden Quartieren.

Die bereits formulierten städtebaulichen Richtlinien von LuzernSüd bilden eine Grundlage für die Entwicklungsplanung, die durch die Handlungsräume ergänzt werden. In den nachfolgenden Darstellungen sind für die bessere Lesbarkeit nur die sozialräumlichen Handlungsansätze dargestellt.

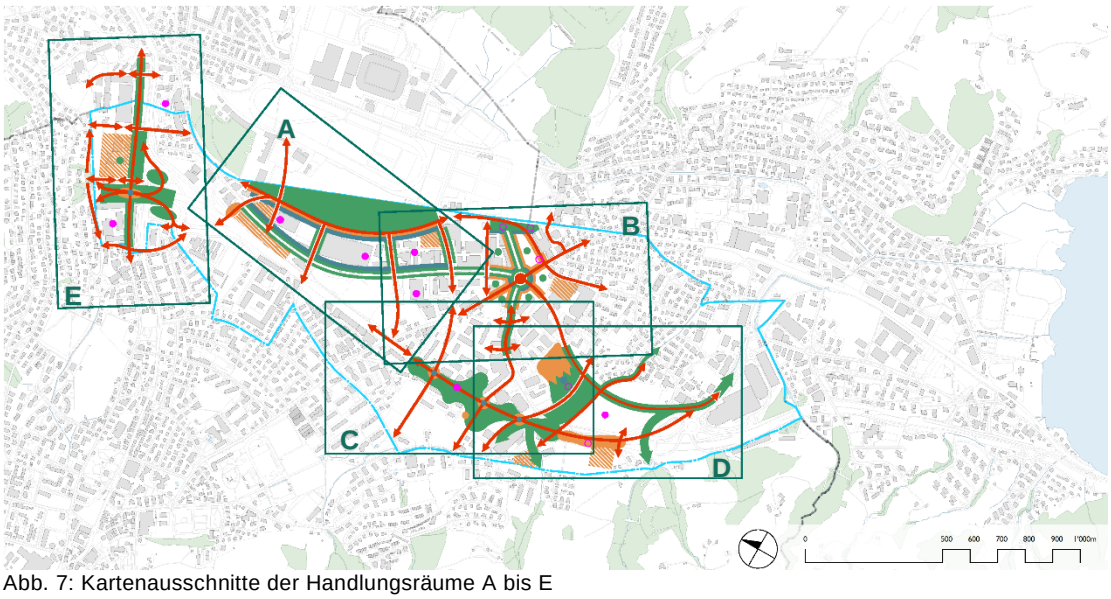

Abb. 7: Kartenausschnitte der Handlungsräume A bis E

Stadtplatz 1
CH-6010 Kriens
kriens.ch

4.1 Handlungsraum A – Kulturauftakt – Südpol Rösslimatt

«Vielseitige Kulturräume mit unterschiedlichen Ausprägungen und organisierten sowie nicht organisierten Angeboten entlang dem Freigleis und der Südallee»

Der Handlungsraum «Kultureingang» ist über das Freigleis für den Fuss- und Veloverkehr gut erschlossen. Die Allmend bietet einen attraktiven Erholungsraum für das Gebiet. Hingegen grenzt die Autobahn A2 den Raum ein und belastet es mit Lärm. Die Erreichbarkeit für den Fuss- und Veloverkehr der Areale der Arsenal- und Nidfeldstrasse ist schlecht. Einzig die Autobahnunterführung Eichwilstrasse und die Autobahnüberführung Arsenalstrasse bieten Anschluss an die angrenzenden Stadtgebiete von Kriens. Der Strassenraum der Arsenal- und Nidfeldstrasse ist vom Durchgangs- und Zulieferverkehr geprägt und ungenügend für eine Fuss- oder Veloerschliessung gestaltet.

Der Südpol als Veranstaltungsort liegt direkt am Freigleis und bietet als Zentrum für Musik-, Tanz- und Theaterszene ein Kulturangebot, das den Ort als Orientierungspunkt über das Entwicklungsgebiet hinaus regional auszeichnet. Entlang vom Freigleis gibt es ausser der Terrasse des Südpols keine ergänzenden öffentlichen Orte für Begegnung oder Aufenthalt. Die Neubauten für die Musikhochschule und das Sinfonieorchester ergänzen die kulturelle Nutzung und werden die Zahl der Besuchenden und Aktivitäten vor Ort steigern. Das «LUK Center» beherbergt unterschiedliche Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe. Unter anderem auch Indoor-Fitness und Freizeitangebote (Boulderhalle), die Besucherinnen und Besucher in das Gebiet bringen. Innerhalb des Handlungsraums existieren mehrere Bauten, welche nicht mehr oder nur noch für eine befristete Zeit gewerblich genutzt werden.

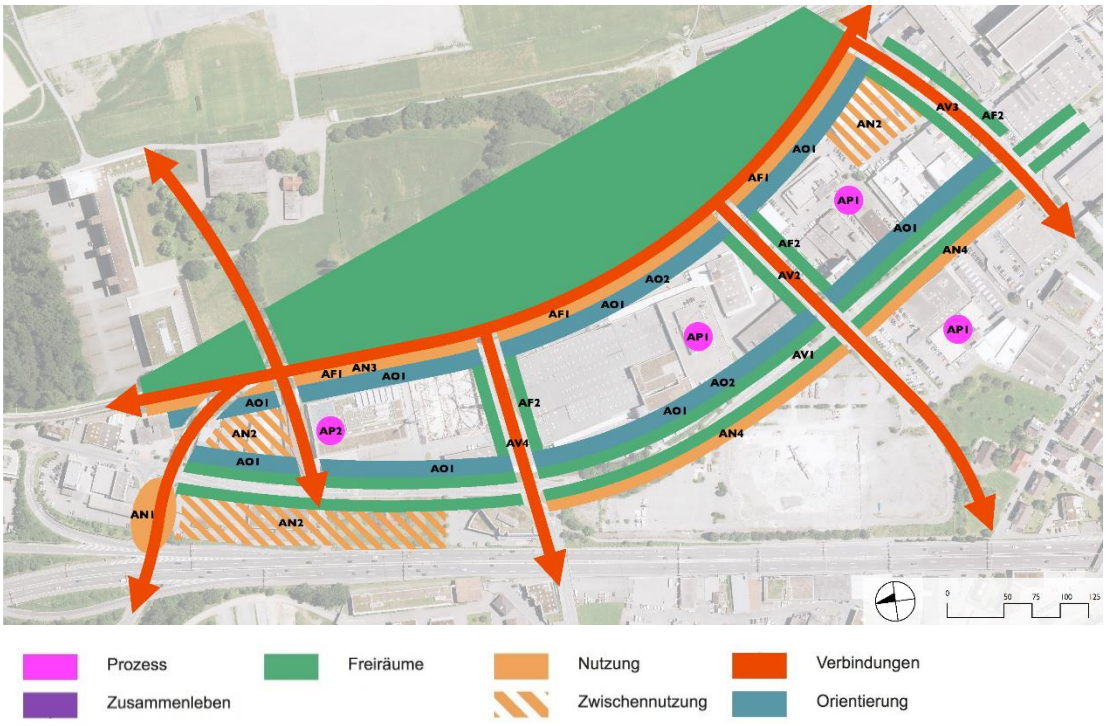

Abb. 8: Handlungsraum A «Kulturauftakt» mit den örtlich-konkreten Handlungsansätzen (grosser Plan siehe separates «Kartenwerk»)

Stadtplatz 1
CH-6010 Kriens
kriens.ch

Prozesse *(P):*

- AP1: Gestaltungsziele der Aussenräume und Nutzungsmischung für attraktive Arbeitsorte im Gebiet kooperativ mit der Eigentümerschaft / Gewerbetreibenden erarbeiten. Die voraussichtlich unterschiedlichen Umsetzungshorizonte beachten. Eine ganzheitliche Gestaltung durch Abstimmung untereinander Schritt für Schritt ermöglichen.
- AP2: Akteure um den Südpol für die Förderung der Idee «Kulturauftakt» zusammenbringen. Aussenraumnutzung und Gestaltung sowie mögliche Nutzungskonzepte mit Liegenschaftseigentümerinnen und -eigentümer im Umfeld des Südpols gemeinsam erarbeiten.

Freiräume (F):

- AF1: Grosszügige, öffentlich nutzbare Randbereiche entlang vom Freigleis sichern und gestalterisch als Begegnungsorte aufwerten (Referenz Abschnitt Freigleis am Neubad, Stadt Luzern); öffentlichen Raum entlang vom Freigleis durchgehend erhalten oder neu schaffen: Bestehenden öffentlichen Raum weder privatisieren noch veräussern. Im Rahmen von zukünftigen Arealentwicklungen auf allen Parzellen entlang vom Freigleis öffentlich nutzbarem Freiraum auf privaten Parzellen sichern.
- AF2: Freiräume zwischen den Arealen als öffentliche Räume und grosszügige Durchgänge mit Aufenthaltsqualität gestalten.

Nutzungen (N):

- AN1: Autobahn-Unterführung Eichwilstrasse beleben und Wirkung als Angstraum mindern: Gedeckten Raum für zusätzliche öffentliche Kultur-/Freizeitangebote nutzen (z.B. Skateranlage, Boulder-Wand etc.); Planung und Realisation gemeinsam mit Realisation Rad- und Gehweg vorantreiben.
- AN2: Für mögliche Zwischennutzungen mit Fokus Kultur in den Räumlichkeiten der Garage Epper, den Büntland-Hallen (SNG Baurecht bis 2022), dem Areal Rösslimatt (Amberg) und im STEF-Gebäude Kontakt mit der Eigentümerschaft aufnehmen und das Vorgehen kooperativ aufgleisen. Als Idee eine Robinson-Spielplatz in Betracht ziehen. (Idee aus dem Echoraum 25. November 2019)
- AN3: Öffentliche Angebote und Anlässe in der neu geschaffenen Vorzone Südpol/HSLU im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten zulassen und aktiv fördern.
- AN4: Nutzungen entlang der Arsenal- und Nidfeldstrasse schaffen, welche der Bewohnerschaft des entstehenden Quartiers zu Gute kommen (Betreuung, Gesundheit, Lebensmittel, etc.). Gemeinsam mit den Liegenschaftseigentümerinnen und -eigentümer attraktive Aufenthalt- und Begegnungsorte im Aussenraum (z.B. durch Möblierung, Schatten, Parkierungsmöglichkeiten) schaffen.

Verbindungen (V):

- AV1: Nidfeldstrasse gemäss vorliegendem Konzept Südallee planen, Rahmenbedingungen für die Umsetzung festsetzen und spätestens im Rahmen der angrenzenden Arealentwicklungen umsetzen (keine Provisorien schaffen). Die Eigentümerschaft und Entwickler der angrenzenden Areale einbinden und gegenseitige Verbindlichkeiten definieren, um eine Realisierung möglich zu machen.
- AV2: Querverbindung für Velo- und Fussverkehr ab Nidfeldkreisel mit Anschluss an Freigleis planrechtlich und räumlich sichern und erstellen.
- AV3: Querverbindung für Velo- und Fussverkehr ab Sternmattkreisel mit Anschluss an Freigleis planrechtlich und räumlich sichern und erstellen.
- AV4: Querverbindung für Velo- und Fussverkehr ab Autobahnüberführung mit Anschluss an Freigleis planrechtlich sichern. Höhenunterschiede möglichst barrierefrei und sicher überwindbar gestalten. Umsetzung mit angrenzender Arealentwicklung koordinieren.

Stadtplatz 1
CH-6010 Kriens
kriens.ch

Orientierung (O):

- AO1: Adressierung der Bauten im Raum zwischen Nidfeldstrasse (Südallee) und Freigleis immer auf die Südallee und das Freigleis ausrichten. Keine «Rückfassaden» erzeugen.
- AO2: Transparenz des LUK-Centers erhöhen und Erschliessung auch vom Freiraum ermöglichen. Zugänglichkeit der öffentlichen Nutzungen verbessern. Gebäude stärker an das Freigleis und an die Nidfeldstrasse (Südallee) anbinden. Die Geländevorsprünge zwischen Strasse und Areal besonders gestalten und einen barrierefreien Zugang und Querung ermöglichen.

Stadtplatz 1
CH-6010 Kriens
kriens.ch

4.2 Handlungsraum B – Urbanes Subzentrum – Mattenhof

«Urbanes Subzentrum Mattenhof mit vielseitigen, publikumsintensiven Erdgeschossnutzungen und belebten, öffentlich nutzbaren Aussenräumen als Scharnier und Anziehungspunkt für angrenzende Quartiere mit optimaler Velo- und Fussweganbindung»

In den letzten Jahren sind auf dem Arealen Mattenhof I und Sternmatt Wohn-/ Bürobauten entstanden. Die Neubauten prägen das Gebiet und sind von weitem sichtbar. Das Mass und die Art der Wohn- und Arbeitsnutzung bringen Veränderung und neue Anforderungen an das Gebiet. Gegenüber liegt das Areal Mattenhof II mit der geplanten Pilatus Arena. Die Ringstrasse stellt eine räumliche Barriere zwischen den beiden Arealen dar. Ein zentraler Erschliessungspunkt für das Gebiet LuzernSüd ist der Bahnhof Mattenhof.

Neben den neu bebauten Arealen sind vorwiegend Gewerbeareale vorhanden, deren Transformation aussteht. Diese sind sehr verschieden und prägen das heutige Gebiet. Für die Beschäftigten der Gewerbebetriebe fehlt öffentlicher Aussenraum für Versorgung und Erholung. Im Handlungsraum liegt das Hauptgebäude der Stiftung Brändi mit Ausbildungsstätten und Wohnhaus. Weiter östlich der Bahnlinie findet sich zudem die Blindenfürsorge Innerschweiz. Angrenzend schliesst das Wohnquartier Kuonimatt an.

Über den Kreisel mündet die Nidfeldstrasse in die kantonale Verbindung Ringstrasse. Von der bedeutenden Verkehrsinfrastruktur werden auch die Quartiere im Süden erschlossen (Industriestrasse, Horwerstrasse). Der Kreisel ist vor allem ein Transitort. Die fussläufigen Verbindungen vom Bahnhof über das Mattenhofquartier und Areal der geplanten Pilatus Arena in die umliegende Quartiere Kuonimatt und Schweighof sowie mittelfristig Nidfeld sind kaum ausgebaut. Der für den motorisierten Verkehr gut erschlossene Ort hat bereits heute eine Orientierungsfunktion.

Der Handlungsraum hat aufgrund seiner zentralen Lage sowie der wenigen aber bedeutenden öffentlichen Flächen (Bahnhofplatz, Mattenplatz) und der wichtigen Transit- und Umstiegsfunktionen (Bahnhof, Mobility-Station, Kreisel) das Potential als wichtiger Begegnungs-/ Konsumationsort für LuzernSüd zu fungieren.

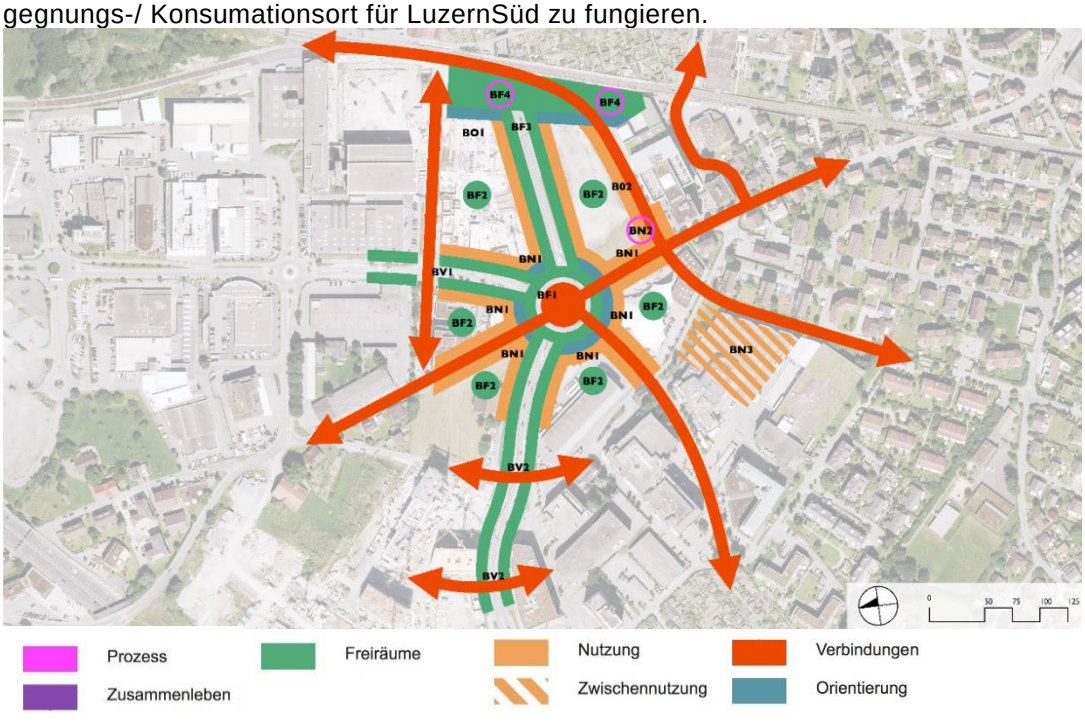

Abb. 9: Handlungsraum B «Urbanes Subzentrum» mit den örtlich-konkreten Handlungsansätzen (grosser Plan siehe separates «Kartenwerk»)

Stadtplatz 1
CH-6010 Kriens
kriens.ch

Freiräume (F):

- BF1: Am Mattenplatz und entlang der hinführenden Wege ausreichend Bäume und begleitenden Grünelemente vorsehen, um die Aufenthaltsqualität zu steigern und bessere Wohnhygiene etc. zu erreichen: Bäume gegenüber Kanton und Privaten einfordern und verbindliches Baumkonzept erstellen.
- BF2: Öffentliche Nutzung der Aussenräume innerhalb der Arealentwicklungen sichern; Generelles Platzreglement ausarbeiten und über Dienstbarkeiten regeln (vgl. Schweighofpark); Zuständigkeiten für Unterhalt im Reglement festlegen. Den Mattenplatz als Begegnungsort stärken.
- BF3: Unterführung Ringstrasse soweit wie möglich überdecken und Verkehrsflächen minimieren; Die trennende Wirkung der Unterführung minimieren oder zumindest eine Verbindung schaffen. Überdeckung gemäss Bahnhofprojekt Mattenhof möglich, eine weitere Überdeckung im Bereich der Promenade Pilatus Arena wurde vom vif Kanton Luzern abgelehnt, es ist ein Reservebereich von 6 m ab Kantonsstrassenrand zu berücksichtigen.
- BF4: Freiraum am Bahngleis/ Bahnhof Mattenhof südlich des Bahnhofplatzes vor geplanter Pilatus Arena und im Bereich Anlieferung/ Parkierung Stiftung Brändi mit Aufenthaltsqualität erstellen. Konflikte mit Anlieferung minimieren. Umsetzung mit Anstösserinnen und Anstösser beidseitig der Bahn sowie den Akteuren der Stiftung Brändi; Pilatus Arena und Gewerbe abgestimmt erarbeiten.

Nutzungen (N):

- BN1: Publikumsorientierte, vielseitige EG-Nutzungen und öffentliche Aussenräume in Entwicklungsarealen um Mattenplatz über Auflagen in den Sondernutzungsplänen sicherstellen; Dynamik bei der Nutzungsplanung der Erdgeschosse gezielt beachten – nicht überall Erdgeschossnutzung und gleichförmige EG Fassaden. Konflikte mit Anlieferung minimieren und Umsetzung mit Akteuren Pilatus Arena und Stiftung Brändi gemeinsam erarbeiten.
- BN2: Anbindung der Pilatus Arena an die bestehenden Quartiere und Areale sicherstellen; Pilatus Arena mit öffentlicher, publikumsorientierter Mantelnutzung, öffentlichen Aussenräumen gestalten; Fassaden auf den Strassenraum mit eigenem Gesicht ausgestalten; Tagesnutzungen sicherstellen.
- BN3: Nachnutzung auf dem ehemaligen Prodega-Areal klären, Umnutzung/Zwischennutzung des Gebäudes prüfen.

Verbindungen (V):

- BV1: Sichere und attraktive Querung für Velo- und Fussverkehr über Nidfeldstrasse erstellen.
- BV2: Sichere und attraktive Querungen für Velo- und Fussverkehr über die Ringstrasse erstellen.

Orientierung (O):

- BO1: Quartierkiosk im Mattenhof (Pop-up) schaffen.
- BO2: Die der Stiftung Brändi zugewandte Seite der Pilatus Arena darf nicht zu einer abweisenden Rückfassade werden; Anforderungen an Nutzung und Gestaltung der Seitenfassade / Vorzone Pilatus Arena sowie der Seitenfassade Stiftung Brändi definieren und entsprechend gestalten; keine Konkurrenzierung der verschiedenen Fassaden.

Stadtplatz 1
CH-6010 Kriens
kriens.ch

4.3 Handlungsraum C – Vernetzter Quartierpark – Schweighof Schellenmatt

«Der Park Schweighof-Schellenmatt ist ein öffentlich nutzbarer Quartierpark mit möglichst geringem Versiegelungsanteil, einer hohen Durchlässigkeit in Längs- und Querrichtung für Fussgängerinnen und Fussgänger, sowie Velofahrende, erlebbaren Grünräumen mit hoher ökologischer Vielfalt und punktuellen, kleinräumigen Freizeitangeboten»

Die geplante teilweise Deckelung der Autobahn bietet einen Grünraum zwischen den Wohngebieten Schellenmatt und Schweighof. An diesem Ort besteht für das Entwicklungsgebiet LuzernSüd eine grossräumige Verbindung zum übrigen Stadtgebiet von Kriens, die für die Bewohnerinnen und Bewohner der beiden Überbauungen bisher eine Barriere darstellt. Es fehlen attraktive Verbindungen von und zum Wohnquartier Schweighof und den benachbarten Quartieren in Ost-West-Richtung über den Autobahn-Park.

Der Autobahn-Park mit seiner Lage zwischen zwei Wohngebieten ist ein potentieller Begegnungs- und Erholungsort. Westlich an der Ringstrasse werden die Freiflächen auf der Autobahndeckelung zum Teil als Stellplätze für das Gewerbe genutzt. Im Süden des Handlungsraums fliesst der Schlimbach. Für eine ökologische Vernetzung (u.a. mit Schlund, Hinder Schlund Freiräumen) sind die Grünräume und der Schlimbach wichtige Elemente.

Südlich des Schlimbachs liegt der Sportpark Pilatus mit Tennis- und Squashhallen. Südlich des Schweighofareals befindet sich eine Parzelle mit Gewerbegebäuden, Einkaufsangeboten und Club, auf der zu unterschiedlichen Zeiten Aktivität besteht.

Die Fusswegeverbindung Ringstrasse – Schlundstrasse über den Autobahndeckel im Süden des Handlungsraums verbindet das Quartier Kuonimatt mit den angrenzenden Quartieren und dem Zentrum von Kriens ebenso wird das Schulhaus Roggern von der Kuonimatt her über diese Verbindung erreicht.

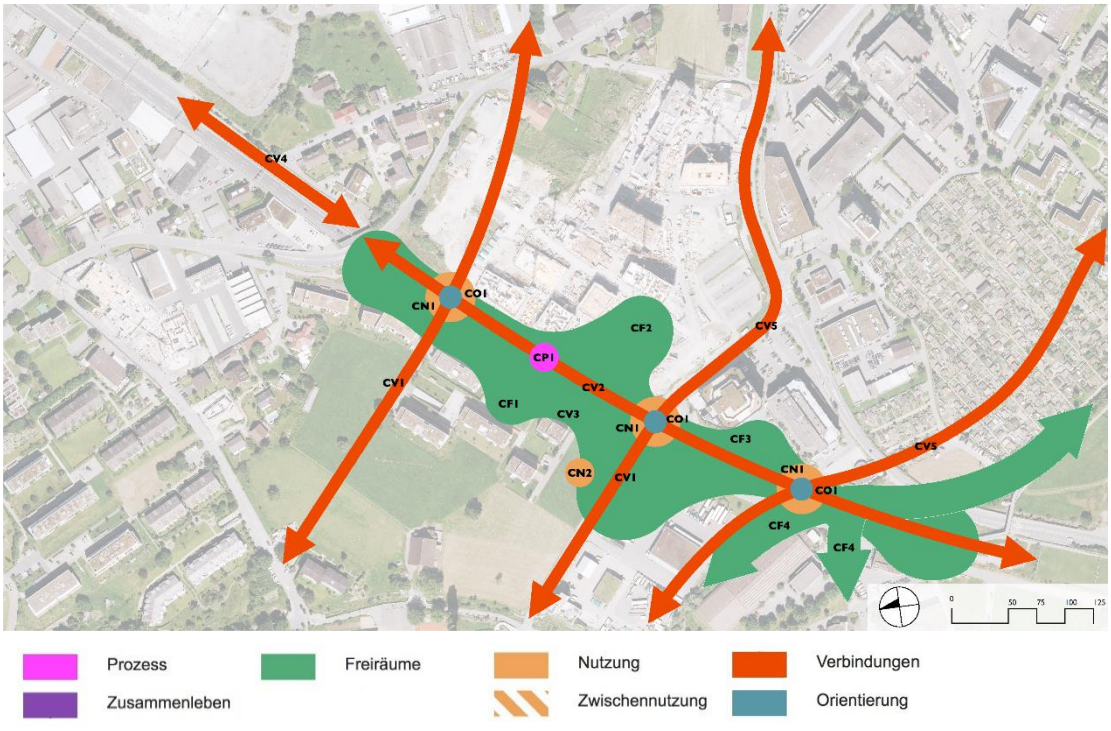

Abb. 10: Handlungsraum C «Vernetzter Quartierpark – Schweighof Schellenmatt»» mit den örtlich-konkreten Handlungsansätzen (grosser Plan siehe separates «Kartenwerk»)**Prozesse (P):**

Stadtplatz 1
CH-6010 Kriens
kriens.ch

- CP1: Parknutzungen und Zielsetzungen für die Gestaltung gemeinsam mit der Anwohnerschaft, Jugend und Kindern sowie Bewohnerinnen und Bewohner Alterswohnen entwickeln.

Freiräume (F):

- CF1: Freiraum durch zusätzliche Grünelemente stärker sequenzieren und auf linear angeordnete Begrünungselemente verzichten: die ökologisch wertvollen Flächen müssen bewirtschaftbar gestaltet werden; zusätzlicher Pflegeaufwand durch Diversifizierung der Lebensräume muss bei der Planung mitberücksichtigt werden.
- CF2: Freiräume der angrenzenden Siedlungen mit Autobahn-Park verzahnen und öffentlich nutzbar machen; Rückbau von bestehenden Zäunen entlang der Areale in Absprache mit Grundeigentümern.
- CF3: Rückbau Privatparkplätze Supermarkt und Rückbau Kreisel zu Gunsten von öffentlichen Grünräumen prüfen.
- CF4: Ökoflächen entlang Gewässer stärker vernetzen und für Bevölkerung erlebbar machen.

Nutzungen (N):

- CN1: Mikroplätze mit ergänzenden Freizeitnutzungen erstellen (Boule-Platz, Street Workout Anlage, Tischtennistische, Gartenschach/Mühle etc.); Lage Mikroplätze gem. Konzept von LuzernSüd Vertiefungsgebiet IV; Angebote mit Wasser prüfen; Auflagen ASTRA bezüglich Bepflanzung / Nutzung beachten.
- CN2: Das Areal hat eine wichtige Bedeutung für die Anbindung und das Zusammenwachsen der Quartiere. Bei Projektplanung öffentliche Nutzungen, die dem Quartier dienen, insbesondere entlang der Wegeverbindungen in Betracht ziehen.

Verbindungen (V):

- CV1: Quervernetzung für Velo- und Fussverkehr über Autobahn-Park stärker berücksichtigen und ausbauen; Autobahn-Park im Bereich Schellenmatt / Schweighof hat Potential, zwei Stadtteile (Kriens / LuzernSüd) flächig und ohne räumliche Barrieren miteinander zu verbinden.
- CV2: Längsverbindung für Veloverkehr attraktivieren, indem Veloweg von MIV-Erschliessungsstrasse entkoppelt wird.
- CV3: Motelstrasse verkehrsberuhigen (z.B. Einbahn-Regime mit Zubringerdienst); Verkehrsflächen zu Gunsten der Grünfläche reduzieren; Begegnungszone ermöglichen.
- CV4: Sicheren und attraktiven Anschluss für Velo- und Fussverkehr nach Norden an die Grünflächen auf dem Nidfeldareal erstellen.
- CV5: Schulwegeverbindungen Kuonimatt und Schweighof zum Schulhaus Roggern via Grabenhof und Ringstrasse mittels Begehungen mit Schulkindern/-eltern prüfen sowie erstellen und sichern.

Orientierung (O):

- CO1: Mit Beschilderungen und Wegleitsystem auf die Verbindungen in angrenzenden Quartiere und Zentren hinweisen, Beleuchtungselemente für mehr Sicherheit und Sichtbarkeit schaffen. Dadurch werden Angsträume verhindert.

Stadtplatz 1
CH-6010 Kriens
kriens.ch

4.4 Handlungsraum D – Natur- und Begegnungsraum – Grabenhof Schlund

«Vielseitig nutzbare, gut erreichbare Aufenthaltsräume mit verschiedenen öffentlichen Nutzungen für alle Altersstufen und ökologisch wertvollen, erlebbaren Naturräumen»

Im Gebiet befindet sich südlich des Ober-Kuonimattweges das Familiengartenareal Grabenhof, auf dem gemäss Entwicklungskonzept LuzernSüd mittelfristig eine Überbauung mit Wohn- und Gewerbenutzung vorgesehen wird. Der Schlimbach durchfliesst das Gebiet von Nordwest nach Südost und ist bedeutsam für die ökologische Vernetzung. Südlich des Schlimbachs befindet sich das unbebaute Areal Hinder-Schlund.

Zwischen Schlundmatt und Ringstrasse befinden sich auf dem Autobahn-Park ein Skaterpark und zwei Fussballfelder. Westlich der Autobahn auf den Wiesen findet sich zudem eine Bogenschiessanlage.

In Ost-West-Richtung sind nur Wegeverbindungen für den Fuss- und Veloverkehr vorhanden. Die Wegeverbindung Ringstrasse – Schlundstrasse über den Autobahndeckel verbindet das Quartier Kuonimatt mit den Stadtgebieten westlich der Autobahn. Das Schulhaus Roggern wird von der Kuonimatt her über diese Verbindung erreicht.

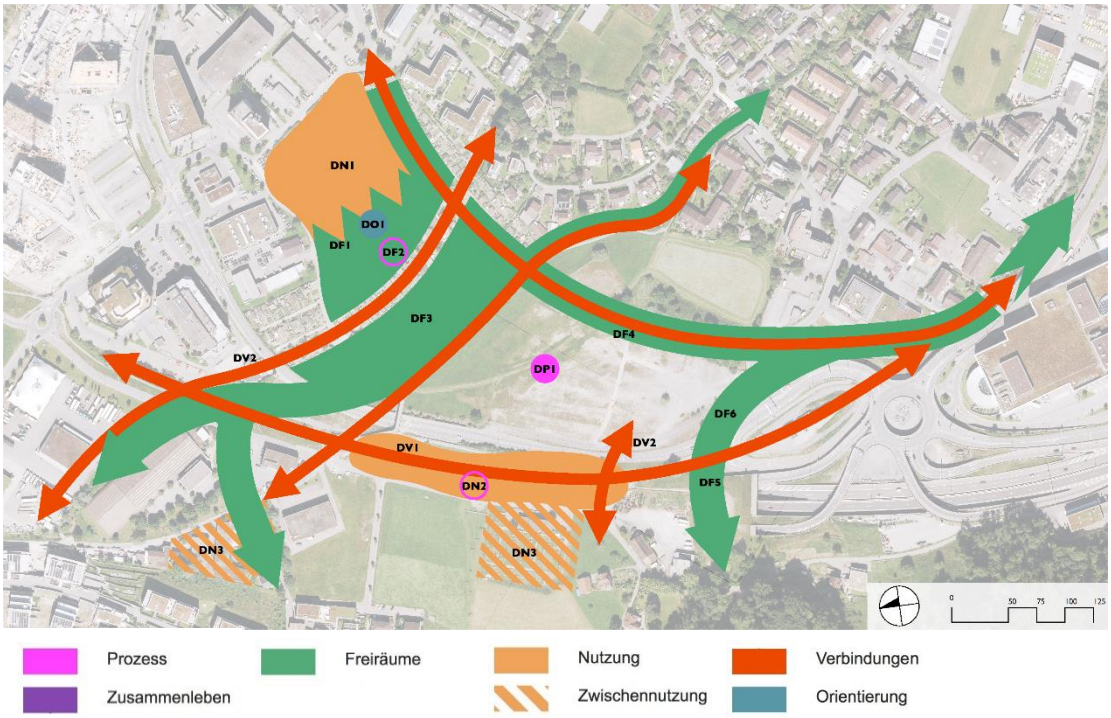

Abb. 11: Handlungsraum D «Natur- und Begegnungsraum – Grabenhof Schlund» mit den örtlich-konkreten Handlungsansätzen (grosser Plan siehe separates «Kartenwerk)

Prozesse (P):

- DP1: Bei der Umnutzung und Bebauungsplanung die Bevölkerung aktiv miteinbeziehen, z.B. für die Bestimmung allgemeiner Zielsetzungen für Nutzung oder Parametern für Wettbewerbsverfahren; Nutzungen und Bebauungs-Freiraumverhältnisse kooperativ mit der Eigentümerschaft erarbeiten.

Stadtplatz 1
CH-6010 Kriens
kriens.ch

Freiräume (F):

- DF1: Grabenhof als «Zone für Sport- und Freizeitanlagen» langfristig sichern: Umgestaltung / Nachnutzung des Grabenhof-Areals durch öffentliche Nutzungen soll unmittelbar nach Ablauf der Nutzungsvereinbarung für die Schrebergärten (2024) erfolgen; die entsprechende Planung ist rechtzeitig aufzugleisen und eventuell mit Zwischennutzung zu überbrücken.
- DF2: Grosse zusammenhängende, naturnah gestaltete Freizeitanlage analog Langmatt Kriens im Bereich der Zone für Sport- und Freizeitanlagen erstellen, z.B. Grillplätze, Kletterbereiche, Tümpellandschaft mit Flossen, BMX-Piste; Einbezug Pfadi etc. für ein Naturerlebnis. Partizipativen Prozess mit Anwohnenden und Institutionen für die Gestaltungsplanung durchführen.
- DF3: Im geplanten Naturvorranggebiet Grabenhof eine Pufferzone entlang vom Schlimbach schaffen; Bachbereich Schlimbach ist ökologisch sehr wertvoll (Flusskrebs etc.), da dieser Abschnitt stark bewachsen ist und wenig begangen wird; fehlender Zugang zu Wasser über neu zu erstellende Tümpel und Retentionsanlagen in weniger sensiblen Flächen schaffen.
- DF4: Raum für geplanten Bogenweg verbindlich planrechtlich und räumlich sichern; Korridorbreite Bogenweg grosszügig ausscheiden mittels Mantelbaulinien und einer Breite gemäss Vertiefungsgebiet IV von LuzernSüd mind. 28 m – 38 m; Randbereiche mit «echtem Grün» gestalten; Überlagerung mit Anlieferung etc. unterbinden.
- DF5: Rückbau Lagerfläche Burri & Achermann AG zu Gunsten von öffentlichen Grünräumen.
- DF6: Ökoflächen entlang Gewässer stärker vernetzen und für Bevölkerung erlebbar machen.

Verbindungen (V):

- DV1: Attraktive Längsverbindung für Velo- und Fussverkehr schaffen.
- DV2: Ringstrasse als siedlungsorientierte Strasse angemessen gestalten und zusätzliche sichere Querungsmöglichkeiten für Velo- und Fussverkehr schaffen, u.a. für Schulweg.

Nutzungen (N):

- DN1: Am Grabenhof als potentieller, langfristiger Schulhausstandort festhalten; Grabenhof zur strategischen Raumsicherung in der Zone für Sport und Freizeitanlagen belassen, um im Bedarfsfall handlungsfähig zu bleiben;
  Befristete Zwischennutzungen im Bereich des potentiellen Schulhausstandorts vorsehen, z.B. Urban Gardening, Wagenburg, Familiengärten etc.
- DN2: Zusätzliche Sportangebote innerhalb des Autobahn-Parks erstellen, z.B. Finnenbahn, Street Workout-Anlage, Vita-Parcours als Verknüpfung zwischen Wald und Autobahn-Park etc.; Gesamtkonzept Sport- und Freizeitanlagen (2010) macht Aussagen zum A2-Deckel. Konzept wird mit einer Arbeitsgruppe aktuell überarbeitet. Sportbereich soll angepasst werden im Sinne der vorliegenden Handlungsansätze. Die Freiräume gemeinsam mit der Jugend gestalten. Aneignungsmöglichkeiten bereithalten und Pflege koordinieren.
- DN3: Öffentliche Zwischennutzungen auf dem Motel-Areal und beim ewl-Areal inkl. ewl-Gebäude (Jugend-Treff, Kulturraum, Vereinslokal, Quartiertreff etc.) prüfen und gegebenenfalls initiieren.

Orientierung (O):

- DO1: Die von der Bevölkerung bisher nicht öffentlich nutzbare Zone für Sport und Freizeitanlagen als zentrales Freiraumelement für LuzernSüd benennen und markieren; Orientierungs- und Treffpunkt für die Öffentlichkeit schaffen.

Stadtplatz 1
CH-6010 Kriens
kriens.ch

4.5 Handlungsraum E – Stadtraum in Transformation – Eichhof

«Urbaner, sich horizontal und vertikal ausbreitender Stadtraum am Puls der Verkehrsströme mit hoher, vielseitiger Nutzungsdichte und besonderen Grünräumen»

Das Gebiet ist auf die Luzernerstrasse ausgerichtet und über diese erschlossen. Topografisch tiefer gelegen als die nördlich anschliessenden Wohngebiete, sind diese über Treppen fussläufig erschlossen. Im Süden stellt die Luzernerstrasse eine Barriere dar. Die Ost-West-Erschliessung (Richtung Kriens-Zentrum und Luzern-Zentrum) ist durch die Luzernerstrasse gewährleistet. Das Portal zum Sonnenbergtunnel teilt das Gebiet, westlich des Portals liegt ein von unterschiedlichen Gewerben geprägtes Gebiet (Eichhof Ost), östlich des Tunnelportals wird das Areal «Eichhof West» entwickelt.

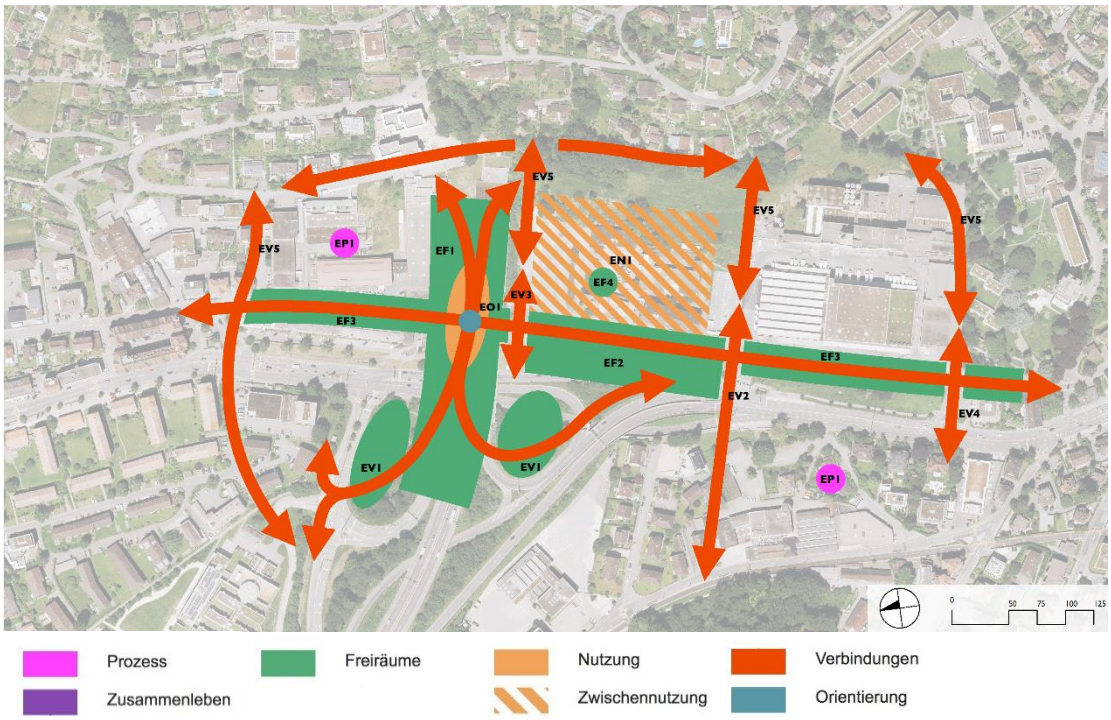

Abb. 12: Handlungsraum E «Stadtraum in Transformation - Eichhof» mit den örtlich-konkreten Handlungsansätzen (grosser Plan siehe separates «Kartenwerk)

Prozesse (P):

- EP1: Zukünftige Transformation der Areale begleiten, insbesondere um die Anschlüsse des neuen Stadtraums an angrenzende Quartiere zu verbessern. Einbezug der Anwohnerschaft im Umfeld und der Gewerbetreibenden im Gebiet in einem moderierten Transformationsprozess fördern.

Freiräume (F):

- EF1: Autobahn-Portaldeckel als besonderen Grünraum ausbilden:
  Öffentliche Nutzungen und Ökologie Seite an Seite ermöglichen. Verhältnis Ökologie zu Nutzungen definieren. Keine zu einschränkenden Vorgaben/Rahmenbedingungen setzen.
- EF2: Esplanade für bessere Aufenthaltsqualität und als Gegenpol zur verkehrsorientierten Luzernerstrasse gemäss Vertiefungsgebiet II von LuzernSüd verbindlich planrechtlich und räumlich sichern und umsetzen.

Stadtplatz 1
CH-6010 Kriens
kriens.ch

- EF3: Räumliche Ausdehnung der Velo- und Fussverkehrsachse Langsägestrasse als Freiraumkorridor verbindlich sichern:

  Korridorbreite grosszügig ausscheiden analog Bogenweg. Randbereiche mit «echtem Grün» gestalten. Überlagerung mit Anlieferung, Parkierung etc. unterbinden. Entsprechende Rahmenbedingung für Machbarkeitsstudie Eichhof Süd definieren.

- EF4: Bei Neubebauung hier einen öffentlichen Ort erstellen (Platz), der Begegnung, Aufenthalt und Aktivitäten ermöglicht.

Verbindungen (V):

- EV1: Zugänglichkeit zum A2-Portaldeckel von allen Seiten gewährleisten; Grünflächen im Autobahn-Kleeblatt einbinden, um mehr Aktivität zu erzeugen, mehr Zugänge zu schaffen und dadurch die Sicherheit und soziale Kontrolle zu erhöhen.
- EV2: Bestehende Personenunterführung Luzernerstrasse attraktiv und hindernisfrei gestalten.
- EV3: Seitlich auf Höhe der Fahrbahn des A2-Portals eine Verbindungsbrücke für Velo- und Fussverkehr über Luzernerstrasse erstellen; dieser Vorschlag müsste kurzfristig geprüft und in ASTRA-Planung eingespiesen werden.
- EV4: Velo- und Fussverkehr – Querungsmöglichkeiten Luzernerstrasse im Bereich Futura-Areal aktiv planen.
- EV5: Hanglagen über weitere attraktive Wegverbindungen mit Talebene verbinden.

Orientierung (O):

- EO1: Die hybride Nutzung des Tunnelportals als Verkehrsinfrastruktur und Grünraum als Besonderheit des neuen Stadtraums in hoher Qualität und mit Fernwirkung gestalten.

Stadtplatz 1
CH-6010 Kriens
kriens.ch

5 Kartenwerk – Übersicht für eine integrierte Zusammenarbeit

Für die sozialräumliche Entwicklung und eine zukünftige Weiterbearbeitung der Inhalte, sind verschiedene Informationen zur Gebietsentwicklung LuzernSüd als «Kartenwerk» aufbereitet und zusammengestellt worden. Dieses bietet eine Übersicht zu relevanten Eckpunkten der Gebietsentwicklung.

Das «Kartenwerk sozialräumliche Entwicklung» ergänzt das Regelwerk LuzernSüd und baut auf diesem auf. Es kann für die Verständigung innerhalb der Verwaltungen wie auch für die Kommunikation mit der Bevölkerung und privaten Akteuren genutzt werden.

Das Kartenwerk zeigt auf, zu welchem Zeitpunkt welche Vorhaben in LuzernSüd eine gesellschaftliche Relevanz erzeugen. Für eine kontinuierliche Nutzung des Kartenwerks sind sukzessive Aktualisierungen (ggf. GIS-basierte Datenbank) vorzunehmen. Die Datengrundlagen für das Kartenwerk sind reduziert und grundlegend gehalten, damit das Kartenwerk unkompliziert angepasst werden kann. Zudem ist ein Monitoring des im Kartenwerk dargestellten Handlungsbedarfes erforderlich.

Die einzelnen Karten

Die Karten «Arealentwicklung», «Entwicklungsdynamik» sowie «Einfluss» zeigen Grundlagen und orientieren über den Stand der Entwicklungsplanung in LuzernSüd. Sie dienen der Abschätzung des Handlungsspielraumes und Einflusses der Gemeinden und zur Einschätzung des Interventionsrahmens bei den vorgesehenen Arealentwicklungen.
Wenn alle Daten aktuell gehalten werden, lässt sich abschätzen, wann die Projekte im Gebiet in welche Planungsphase übergehen, sowie welche Entwicklungsdynamik und damit zeitlicher Handlungsspielraum besteht. Einflussräume beziehen sich auf die bestehende Nutzungsplanung und öffentlichen Liegenschaften, über die eine Gemeinde die Entwicklung beeinflussen kann. Interventionen können z.B. Verhandlungen, Planungsprozesse oder Projekte betreffen.

Die Karten «Merkpunkte» und «Handlungsräume» mit den erläuternden Listen dienen der sozialräumlichen Entwicklung im Gebiet. Sie bilden die Grundlagen für die Definition von Zielen und Massnahmen bei der Projektplanung an konkreten Orten. In diesen Karten sind ergänzende Sichtweisen zu bestehenden Raum- und Bauplanungen verschiedener Akteure dokumentiert und für die Entwicklungsplanung aufbereitet worden.

Die Karten sind im separaten Dokument «KARTENWERK sozialräumliche Entwicklung LuzernSüd – Stadtgebiet Kriens» in einem grösseren Massstab ersichtlich.

Stadtplatz 1
CH-6010 Kriens
kriens.ch

Karte – Arealentwicklungen

Die Karte «Arealentwicklungen» zeigt den voraussichtlichen Fertigstellungzeitraum für Arealentwicklungen im Gebiet und gibt damit Hinweise auf den Zeithorizont für Interventionen und Kooperationen mit den an der Entwicklung beteiligten Akteuren. (Datengrundlage: Gesamtübersicht der Planungsprojekte Gebietsmanagement LuzernSüd; Stand: Oktober 2018)

- Darstellung der Projektplanungen im Gebiet (Arealentwicklungen) farblich abgestuft nach Zeiträumen/Jahr der voraussichtlichen Fertigstellung der Bauprojekte:
  grün 6-10 Jahre
  gelb 3-5 Jahre
  rot 0-2 Jahre

Detaillierte Informationen zu den Arealentwicklungen liegen beim Gebietsmanagement LuzernSüd. Darauf aufbauend kann eine erläuternde Liste zur Karte erstellt werden.
Die dazugehörige Liste müsste umfassen (teilweise zu ergänzen):

- Name Areal / Projektplanung / Trägerschaft sowie Beschreibung Art des Projektes / Nutzung
- Stand der Projektplanung (Kategorien prüfen: 1 - ohne Planung: nicht bekannt; 2 - Planungsabsicht: ist bekannt; 3 - Testplanung / Machbarkeit / Konzept / Wettbewerb: Ergebnisse liegen vor; 4 - Gestaltungsplan/ Bebauungsplan: ist rechtsgültig; 5 - Projektplanung / Realisierungswettbewerb: ist erfolgt; 6 - Baueingabe: ist genehmigt; 7 - Projekt im Bau/in Betrieb)
- voraussichtliche Anzahl Bewohner*innen sowie Anzahl Arbeitsplätze
- geplante Anzahl Wohnungen (mit Flächen-/ Grössenangabe) sowie Anzahl Gewerbe-/Büroflächen (mit Flächenangabe

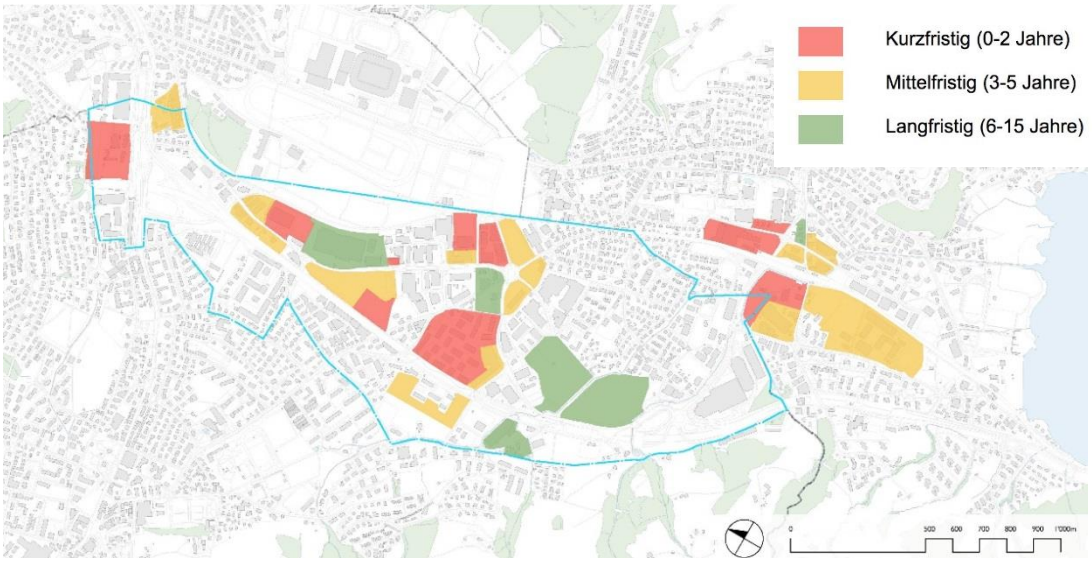

Abb. 13: Arealentwicklungen in der zeitlichen Entwicklung, nach voraussichtlichem Jahr der Fertigstellung. Stand: Oktober 2018 (grosser Plan siehe separates «Kartenwerk»)

Stadtplatz 1
CH-6010 Kriens
kriens.ch

Karte Entwicklungsdynamik

Die Karte «Entwicklungsdynamik» stellt die aktuelle Einschätzung der Entwicklungsdynamik im Gebiet arealübergreifend auf Basis der Parzellenstruktur und vorhandener Bebauungsstrukturen dar:

- Stabil – nur punktuelle Eingriffe, langsame Veränderung (bestehende Baustrukturen, kleinteilige Eigentumsverhältnisse, nur punktuelle Eingriffe);
- Dynamisch – grossflächige und rasche Veränderung (keine oder nur wenige Baustrukturen vorhanden), grossteilige Eigentumsverhältnisse oder grossflächige Arealentwicklung)
- Transformation – mittlere bis grosse Veränderung zu unterschiedlichen Zeitpunkten (bestehende Baustrukturen, klein- bis grossteilige Eigentumsverhältnisse, Zwischennutzung/ Umnutzung etc.);

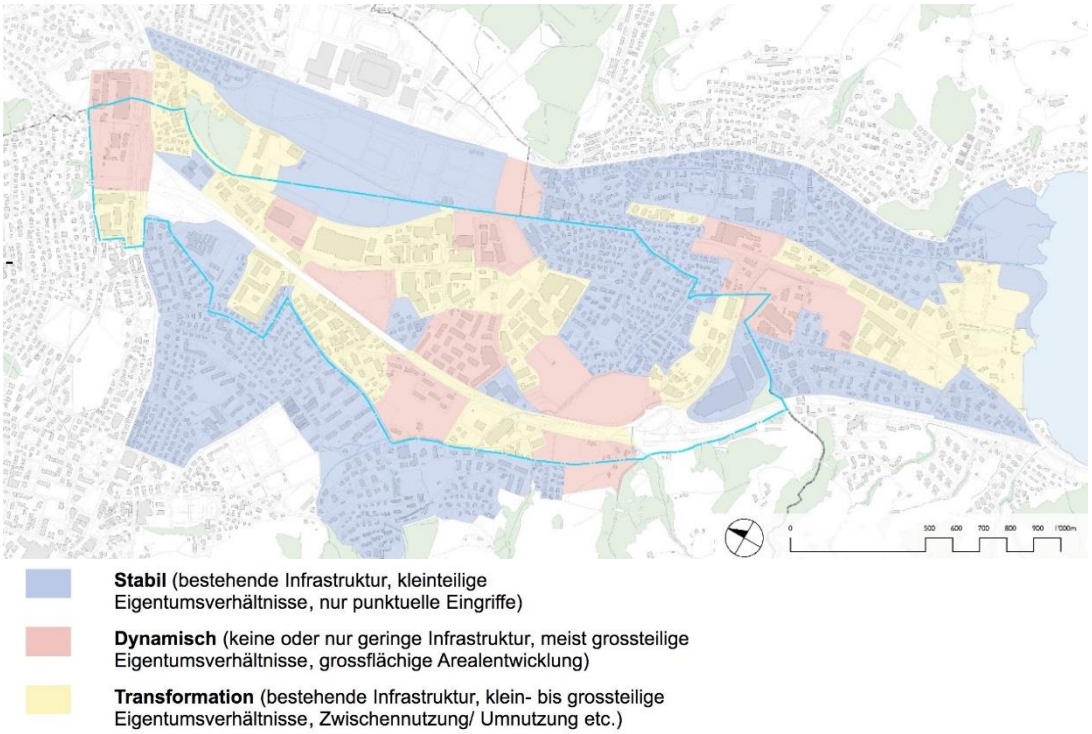

Abb. 14: Entwicklungsdynamik, Stand: Oktober 2018 (grosser Plan siehe separates «Kartenwerk»)

Stadtplatz 1
CH-6010 Kriens
kriens.ch

Karte – Einfluss

Mit der Einflusskarte kann der Handlungsspielraum in Bezug auf die Flächen der Stadt Kriens abgeschätzt werden. Dargestellt sind Nutzungsplanung für öffentliche Zonen, öffentliche Liegenschaften, grössere Servitute, Reglemente etc. auf der Basis des Gemeindekatasters (Stand: März 2019).

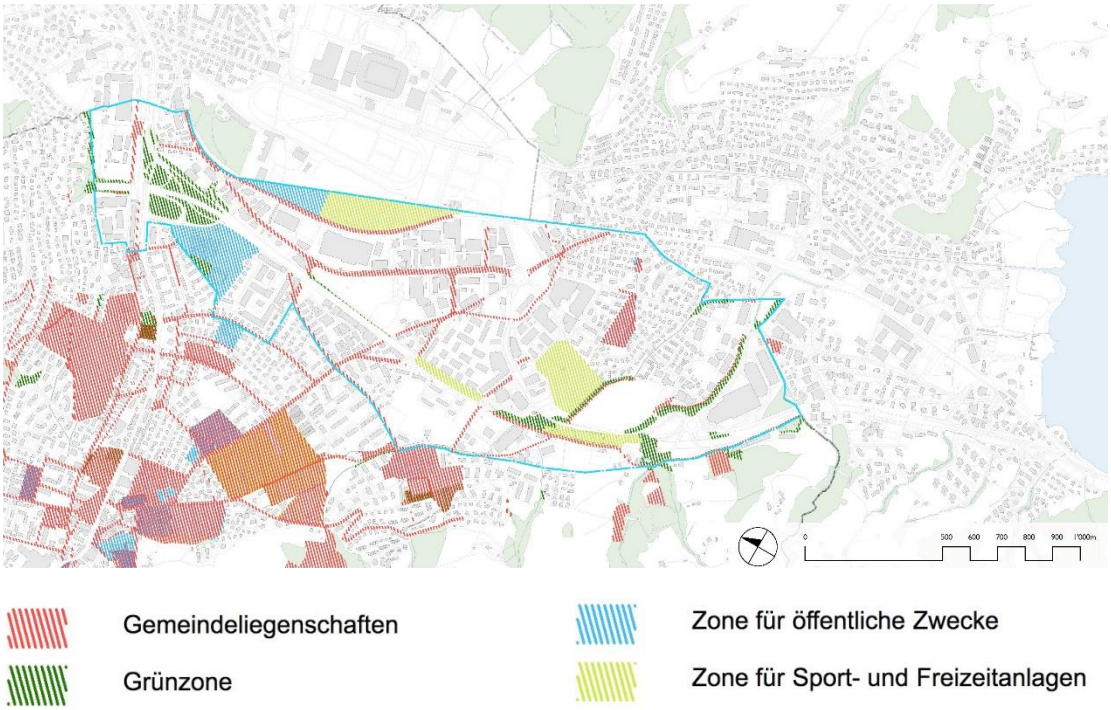

Abb. 15: Einflusskarte, Stand: Oktober 2018 (grosser Plan siehe separates «Kartenwerk»)

Karte – Merkpunkte (siehe Kapitel 3)

Die Karte mit den Merkpunkten dient dem Erkennen von Handlungsbedarf und Bedürfnissen. (Datengrundlage: Workshops sozialräumliche Entwicklung und Analysen Planungsteam)

- Darstellung der verorteten Merkpunkte *(fortlaufend nummeriert)*
- Liste der Beschreibungen zu den Merkpunkten nach Nummerierung sortiert mit Zuordnung der Handlungsebenen und Quelle.

Karten – Handlungsräume (siehe Kapitel 5)
Zu fünf Handlungsräumen werden auf Basis der Merkpunkte und Handlungsebenen konkrete Aussagen für die Planungsprozesse und die Gestaltung der Räume getroffen. In den Darstellungen werden die Handlungsansätze verortet.

- Schematische Darstellung der relevanten Handlungsebenen (farbig) und Verortung der Handlungsansätze (Grossbuchstaben, nummeriert).
- Liste mit Handlungsansätzen nach Handlungsebenen und Nummerierung sortiert.
- Zusammenstellung relevanter Akteure und bestehender Planungen, Studien je Handlungsraum (s. Anhang).

Stadtplatz 1
CH-6010 Kriens
kriens.ch

Zusätzlich sinnvolle Karten:
Es wäre sinnvoll weitere Karten für die Übersicht zu erstellen zum Beispiel:

- Eine Karte / Liste mit vorhanden Studien, laufenden Planungen erstellen, so dass übersichtlich dargestellt ist, wo welche qualitativen Aussagen mit welcher Verbindlichkeit zu den verschiedenen Räumen bereits erarbeitet wurden.

Stadtplatz 1
CH-6010 Kriens
kriens.ch

6 Würdigung

In der Schweiz haben sich die Siedlungen in den letzten 50 Jahren in grossem Tempo in den Landschaftsraum ausgedehnt. Vor rund 10 Jahren begann die Erkenntnis zu wachsen, dass die Zersiedlung den Wert des Landschaftsraumes stark vermindert und letzterer geschützt werden muss. Insbesondere über die Abstimmung zum neuen Raumplanungsgesetzt wurden die Entwicklung nach Innen zum Thema für die weiteren städtischen Entwicklungen.

In Kriens wurde bereits im Jahre 2011 eine Strategie der räumlichen Entwicklung erarbeitet. In dieser Strategie wird festgehalten:

- Kriens verhindert Zersiedelung und begrenzt sein Baugebiet auf das heute vorhandene Siedlungsgebiet.

Kriens hat Siedlungsbegrenzungslinien festgesetzt und die Entwicklung nach innen gestartet. Eine solche Entwicklung nach Innen ist allerdings nicht ein Geheimrezept, sondern funktioniert nur, wenn die Verdichtung mit qualitativen Verfahren begleitet werden und grosser Wert auf Qualität in allen betroffenen Bereichen gelegt wird.

Qualität wird nicht alleine durch Freiräume und öffentliche Nutzungen erreicht, Qualität braucht auch eine hohe Baukultur, Städtebauliche Konzepte, einen sorgfältigen Umgang mit den historischen Bauten, qualitätsvolle Architektur, vielfältige Nutzungen, etc. Ein wesentlicher Faktor jedoch spielen die öffentlichen Flächen, wie Uferzonen, Spielwiesen, Biodiversitätselemente, Pärke, öffentliche Nutzungen in den Gebäuden, Gartenkaffees, Märkte und vieles mehr.

In der bereits erwähnten Strategie schreibt der damalige Gemeinderat:

- Kriens fördert mir raumplanerischen Massnahmen die Lebensqualität in den Quartieren. Dabei fördert Kriens die öffentlichen Bauten und Anlagen in den Quartieren hinsichtlich ihres Potenzials als Quartiertreffpunkte und gestaltet sie mit hoher Aufenthaltsqualität.

und:

- Kriens erhält und entwickelt den Landschaftsraum inner- und ausserhalb des Siedlungsgebietes qualitativ weiter (z.B. mittels Vernetzungsprojekten, Lenkung, extensiver Erholungsnutzung, Vernetzung der Naturräume innerhalb und ausserhalb des Siedlungsgebietes, etc.).

Im Legislaturprogramm 2016 bis 2020 wird der Stadtrat noch einmal konkreter uns setzt sich für den genannten Zeitraum zum Ziel:

- Das historische Zentrum und die Gebiete um den Mattenhof werden zu lebendigen, urbanen und durchmischten Ortseilen entwickelt.

Diese Zielsetzung soll nun mit dem Sozialräumlichen Konzept über Leitsätze und Massnahmen erreicht werden.

Der Stadtrat ist glücklich, nachdem in der Planung dem Verkehr, der Architektur und der Energie das notwendige Augenmerk geschenkt wurden, mit der Dimension Sozialräume den Menschen ins Zentrum zu stellen. Am Ende sind es Menschen, die einen Raum beleben, die sich zu Hause fühlen sollen, die sich identifizieren können müssen mit Ihrem Quartier und die damit Interesse bekunden, sich zu engagieren, zu partizipieren, sich eizubringen und ihren Beitrag zu leisten.

Stadtplatz 1
CH-6010 Kriens
kriens.ch

Fehlen hingegen, die in den Handlungsfeldern beschriebenen vielfältigen Angebote für das soziale Leben, so besteht die Gefahr der Ghettoisierung. Leerstände bei Wohnungen und Gewerberäumen wirken leblos und leisten keinen Beitrag an die Aufenthaltsqualität, das fehlende Gewerbe führt zu leeren Plätzen, was die Attraktivität verschlechtert. Es fehlt die soziale Kontrolle, die Gebäude beginnen an Wert zu verlieren und die Investoren verlieren das Interesse, was dazu führen kann, dass der Unterhalt vernachlässigt wird. Die Durchmischung verschiedener Generationen und Einkommensschichten verschwindet - eine Negativspirale setzt ein.

Deshalb soll den nächsten Jahren das Konzept aktiv umgesetzt und deren Inhalte gelebt werden. In sämtlichen zukünftigen Transformationsprozessen, auch ausserhalb von LuzernSüd, sollen die Leitsätze gelten.

Ausserordentlich hohe Bedeutung kommt der Einarbeitung entsprechender Beschlüsse in das Bau- und Zonenreglement zu. Dort, wo effektiv Freiräume sichergestellt oder sogar Freiräume neu geschaffen werden sollen, muss das Zonenreglement entsprechend angepasst werden. Das Konzept alleine schafft die dazu notwendige Verbindlichkeit nicht.

Ebenfalls eine besondere Bedeutung kommt der Sicherung von Freiflächen für Aufgaben der öffentlichen Hand zu. Auch wenn zurzeit keine neue Schulanlage gebaut werden wird, so muss dennoch das notwendige Land verbindlich gesichert werden. Es werden aber auch öffentliche Nutzungen auf die Stadt zukommen, die heute noch unbekannt sind. Es ist zwingend, auch eine gewisse Reserve an Raum, selbst in dichtem urbanem Gebiet, zur Verfügung zu haben.

Ein immer grösserer Anteil an Nutzungen jeglicher Art können durch Zwischennutzungen abgedeckt werden. Die Welt dreht sich schneller und je nach Umstand kann eine Nutzung für 10 Jahre einen grossen Beitrag für die Öffentlichkeit, für die Wirtschaft oder das öffentliche Leben darstellen.

Dem Stadtrat ist es ein Anliegen, dass schnell in kleinen und in grösseren Projekten das neue Wissen angewendet und Projekte umgesetzt werden. Die Basis dazu ist nun gelegt, das fachliche Wissen liegt vor.

Stadt Kriens **Einwohnerrat**

Stadtplatz 1
CH-6010 Kriens
kriens.ch

kriens

Kenntnisnahme zu Bericht
Nr. 281/2020

Der Einwohnerrat der Stadt Kriens

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag Nr. 281/2020 des Stadtrates Kriens vom 12. Februar 2020

und

gestützt auf §26 Abs. 1 lit. d. der Gemeindeordnung der Stadt Kriens vom 13. September 2007 (Stand vom 1. Januar 2019).

betreffend

Sozialräumliche Entwicklung LuzernSüd – Stadtgebiet Kriens

zur Kenntnis.

Kriens, TT. Monat JJJJ

Einwohnerrat Kriens

Roger Erni Präsident	Guido Solari Stadtschreiber